

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Die „Verbandswerkstätten“ in Amerika. II | 141 | Kongresse. Außerordentlicher Verbandstag der Buch- u. Stein-druckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. — | |
| Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in Dänemark | 144 | Vierter Verbandstag des Centralverbandes der Asphaltteure und Pappdeckers Deutschlands | 152 |
| Wirtschaftliche Rundschau | 146 | Lohnbewegungen und Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen. — Streiks und Aussperrungen | 153 |
| Statistik und Volkswirtschaft. Der Siegeszug des rumänischen Kapitalismus | 147 | Arbeiterversicherung. Zum Arztbesuch in Gelle | 155 |
| Soziales. Papierfabrikanten und Koalitionsrecht. — Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen im Sattler- u. Portefeuillegewerbe | 147 | Mitteilungen. Quittung über Quartalsbeiträge u. Unterstützung der Tabakarbeiter. — Abrechnung der Unterstützungsvereinigung für das 4. Quartal 1911 und Anmeldungen | 155 |
| Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Der dänische Tischlerverband | 149 | | |

Die „Verbandswerkstätten“ in Amerika.

II.

Erweiterte Verbandswerkstätten oder Werkplätze kommen in verschiedener Form vor. Häufig verweigern Gewerkschaftsmitglieder die Arbeit bei Unternehmern, die selbst wohl das System der Verbandswerkstätten einhalten, jedoch Arbeiten an Subunternehmer weitergeben, die Nichtverbändler beschäftigen. Umgekehrt soll für keinen Subunternehmer gearbeitet werden, wenn er Arbeiten von einem als „unfair“ geltenden Hauptunternehmer ausführt. Unternehmer, die mit Gewerkschaften Verträge über die Verwendung von Gewerkschaftsmarken eingingen, dürfen zum Wiederverkauf bestimmte Waren nur von solchen Unternehmern kaufen, die ebenfalls zur Verwendung von Gewerkschaftsmarken berechtigt sind. Wenn ein Unternehmer mehrere Betriebe desselben Gewerbes besitzt, so erhält er in der Regel die Befugnis zur Verwendung der Gewerkschaftsmarke nur, falls er in allen diesen Betrieben ausschließlich Verbändler beschäftigt. In Gewerben, wo die Gewerkschaftsmarken von keiner oder geringer Bedeutung sind, wird wohl sehr häufig verlangt, daß Unternehmer, die als „fair“ gelten wollen, alle ihre Betriebe „unionisieren“, aber nur in den Baugewerben wird strenge auf Einhaltung dieser Regel gesehen, während sonst Ausnahmen verhältnismäßig zahlreich sind. Wenn die verschiedenen Betriebe eines Unternehmers im Gebiet desselben Ortsvereins liegen, so ist die allgemeine Durchführung der Verbandswerkstätte leichter, als wenn sich die Betriebe auf den Wirkungsbereich mehrerer Ortsvereine verteilen. Dann lassen sich nämlich die Mitglieder des einen Ortsvereins gewöhnlich nur ungeru dazu herbei, der anderen wegen ihre Posten aufzugeben — denn wenn sie bei einem Streik den kürzeren ziehen, so ist höchstwahrscheinlich auch ihr früher „unionisierter“ Betrieb verloren. Bei dem Versuch, große Unternehmungen zur Ausdehnung des Systems der Verbandswerkstätten auf alle ihre Betriebe zu zwingen,

schwächte sich der Verband der Eisen-, Stahl- und Zinnwerker im Jahre 1901 so sehr, daß er seitdem machtlos ist, und eine dieser Unternehmungen, die American Sheet and Tin-plate Company, erklärte 1909 auch ihre bis dahin „unionisierten“ Betriebe als offene Werkstätten; die Gewerkschaft nahm nochmals den Kampf auf und verlor, wie vorauszusehen war, wieder.

Eine ähnliche Taktik verfolgten die Glasarbeiter, aber sie waren dabei erfolgreich.

Der Verband der Kapitäne und Lotsen streifte gegen die Pittsburg-Dampfschiffahrtsgesellschaft, weil auf einem ihrer Schiffe ein Nicht-Verbändler als Kapitän diente. — Im Verband der Hafensarbeiter besteht seit 1893 die Vorschrift, daß seine Mitglieder kein Schiff löschen dürfen, das von Nicht-Verbändlern geladen wurde, außer wenn der Besitzer oder Kapitän vorher eine Strafgebühr zahlt, deren Ausmaß statutarisch bestimmt ist. Diese Vorschrift kam praktisch nur auf den großen Seen zur Anwendung; seit der Aussperrung von 1909 ist sie jedoch zum größten Teil unwirksam geworden, da die Lake Carriers Association nun den Verband nicht mehr anerkennt. Im maritimen Verkehr wurden nur in einigen Fällen an der Küste des Stillen Ozeans ähnliche Versuche gemacht. Es handelt sich hier um eine Modifikation des Grundgesetzes der Verbandswerkstätte.

In Verbänden, die gewöhnlich den Grundsatz der erweiterten Verbandswerkstätte nicht durchführen, werden bei Ausbruch eines Arbeitskampfes in einem Betrieb die in den anderen Betrieben desselben Unternehmers beschäftigten Mitglieder meist zum Sympathiestreik veranlaßt — obwohl sich der amerikanische Arbeiterbund gegen Sympathiestreiks stellt und fordert, daß Verträge immer gehalten werden. Vielfach ist Verbandsmitgliedern verboten, von Unorganisierten oder Streikbrechern begonnene Arbeiten zu vollenden oder von ihnen hergestellte Materialien zu verwenden; das war schon oft die Ursache von Arbeitseinstellungen. Als Kuriosum sei erwähnt, daß vor nun 20 Jahren ein

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär für Plauen i. V. gesucht.

Der gegenwärtige Sekretär, Genosse F. Geiler, wird zum 1. April in die Redaktion der „Mülhaufer Volkszeitung“ eintreten, weshalb die Stelle neu zu besetzen ist. Der Sekretär hat neben den Verwaltungsgeschäften des Kartells Rechtsauskunft auf sämtlichen Rechtsgebieten, insbesondere aber auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes zu erteilen. Rednerische Befähigung ist notwendig. Das Anfangsgehalt beträgt 2100 Mk. und steigt pro Jahr um 90 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. Etwaige Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden entsprechend in Anrechnung gebracht. Im übrigen gelten die Bedingungen des Vereins „Arbeiterpresse“. Bewerbungen sind unter dem Vermerk: „Bewerbung“ bis spätestens den 10. März an den Unterzeichneten einzureichen. Der Antritt muß spätestens am 1. April erfolgen.

Der Kartellvorsitzende.

Franz Fritsche, Plauen i. V., Pfaffenfeldstr. 6.

Andere Organisationen.

Der „Gewerkverein“ und der Klassenkampf.

Das Centralorgan der Gewerkschaften (G.-V.) hat nach nicht an der einen Blamage genug, die seine Redaktion mit der angeblichen Ableugnung des Klassenkampfes durch Döblin und unser „Correspondenzblatt“ erlitt. Er nennt unsere Ausführungen in Nr. 7 ein „Verlegenheitsprodukt“ und bringt nochmals die Ausführungen in unserer Besprechung der Tarifrevision im Buchdruckgewerbe, die unsere Kapitulation vor dem „Gewerkvereinsgedanken“ darstellen sollen. Diese lauten:

„Es kann daher die diesjährige Tarifrevision im Buchdruckgewerbe als ein vollgiltiger Beweis dafür angesehen werden, was eine gut gerüstete, starke Gewerkschaftsorganisation auf dem Verhandlungsweg zu erreichen vermag. Die Voraussetzung aller gewerkschaftlichen Erfolge ist die starke, kampfesfähige Organisation. Die ist im Buchdruckgewerbe vorhanden, und das ist der Schlüssel auch der diesjährigen Erfolge. Ohne das Bewußtsein eine kampfesfähige, gut organisierte Gehilfenschaft vor sich zu haben, würden die Unternehmer diese Zugeständnisse nie und nimmer gemacht haben.“

Dazu bemerkt das Blatt u. a.:

„Wir sind gespannt, ob das „Correspondenzblatt“ nun auch noch bestreiten will, daß die oben wiederholt zitierten Ausführungen mit dem Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften in Widerspruch stehen oder nicht.“

Freilich bestreiten wir das. Wir wollen aber gern zugeben, daß der „Gewerkverein“ sich auf die Erzielung von Heiterkeitserfolgen besser versteht, als auf die Beurteilung dieser Dinge. Daß die Forderung einer gut gerüsteten, kampfesfähigen Organisation mit dem Klassenkampf im Widerspruch stehen sollte, diese Behauptung kann doch nur der aufstellen, der damit Heiterkeit auslösen will.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle.

Von einer erheblichen Anzahl Kartelle sind die Fragebogen zur Statistik für 1911 noch nicht bei uns eingegangen. Wir erinnern daran, daß für die Einreichung als Endtermin der 1. März d. J. festgesetzt wurde und erfragen wir deshalb die säumigen Kartellfunktionäre, die Fragebogen so schnell als möglich an uns einzusenden. Siehe hierzu die Bekanntmachung in Nr. 4, Jahrgang 1912, des „Correspondenzblattes“.

Die Generalkommission.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nr. (10) des „Corr.-Bl.“ wird die „Arbeiterrechtsbeilage“ Nr. 3 beigegeben werden. Diese Nummer wird im Umfang von 24 Seiten erscheinen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- | | |
|-------------|---|
| Berlin: | Ledebour, Georg, Schriftsteller. |
| " | Sackbarth, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. |
| Bremen: | Sachs, Richard, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. |
| Düsseldorf: | Zöllig, Karl, Expedient. |
| Hamburg: | Büttner, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiterverbandes. |
| " | Behm, Ernst, Angestellter des Holzarbeiterverbandes. |
| " | Frank, Gustav, Angestellter des Holzarbeiterverbandes. |
| " | Guhl, Friedrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes. |
| " | Köncke, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes. |
| " | Svenson, Nils, Angestellter des Holzarbeiterverbandes. |
| " | Liebing, Otto, Angestellter des Schneiderverbandes. |
| Hirschberg: | Schödel, Alfred, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes. |
| Leipzig: | Schöning, Johannes, Parteisekretär. |
| " | Sendig, Heinrich, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes. |
| Nürnberg: | Dehler, Leonhard, Angestellter d. Transportarbeiterverbandes. |
| Ottensen: | Silken, Emil, Parteisekretär. |
| Stettin: | Dürsch, Paul, Expedient. |
| " | Junge, Max, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes. |
| " | Drexler, Wilhelm, Angestellter des Malerverbandes. |
| Strasbourg: | Rehholz, Johann, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes. |
| Stuttgart: | Sirgel, Albert, Akquisiteur. |
| " | Sinderer, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. |
| Zwickau: | Graupe, Georg, Angestellter des Textilarbeiterverbandes. |

Ortsverein der Maler seinen Mitgliedern verbot, Wände zu malen, die vordem von Nichtorganisierten gemalt worden waren; so starke Stüde kommen jetzt nicht mehr vor. Selbst die Verbote der Vollendung von Unorganisierten begonnener Arbeiten verschwinden nach und nach, da man einsieht, daß ein Baumeister sein von Nichtverbändlern gebautes Haus nicht niederreißen und neu aufbauen kann — nur damit Organisierte etwa die Wände malen. Die Weigerung, „Nichtverbandsmaterial“ zu verwenden, kommt hingegen noch oft vor. Die Unternehmer suchen deshalb in vielen Fällen die Herkunft ihrer Materialien zu verheimlichen.

Da in Amerika nur wenige Betriebsverbände bestehen (Bergarbeiter, Brauereiarbeiter, Fleischer), so arbeiten in sehr vielen Betrieben Mitglieder mehrerer Organisationen. Um in diesen Fällen den Anschluß von Nichtorganisierten wirksam zu machen, haben teils die Centralverbände und teils die Ortsvereine Abmachungen zum Zweck der Schaffung gemeinsamer Verbandswerkstätten getroffen, wobei die Angehörigen einer Organisation nicht nur die Arbeit mit unorganisierten Berufskollegen, sondern auch mit anderen unorganisierten Arbeitern zu verweigern haben. Dieses System ist nur in einigen Gewerbegruppen von Bedeutung.

In den Baugewerben nahm die Bewegung zugunsten gemeinsamer Verbandswerkstätten um die Mitte der 60er Jahre ihren Anfang und sie führte zu großen Erfolgen. In der jüngsten Zeit war es in gut organisierten Orten ganz ausgeschlossen, Mitglieder eines Verbandes zur Arbeit mit Unorganisierten eines anderen Berufes zu veranlassen, was um so bemerkenswerter ist, als gerade in den Baugewerben die Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Organisationen am häufigsten waren und es noch sind. Der Ausschluß der Unorganisierten ist einer der Hauptzwecke der lokalen „Baugewerbevereine“, in welchen neben den zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften vielfach auch die Maurer vertreten sind; aber der Maurerverband erlaubt diesen Baugewerbevereinen nicht, gegen seine Ortsvereine oder einzelne ihrer Mitglieder Disziplinarstrafen zu verhängen und er zahlt bei Sympathiestreiks keine Unterstützung aus. Wegen der Nichtbeteiligung der Maurer ging z. B. in der Bundeshauptstadt Washington der im Jahre 1907 zur Erringung des allgemeinen Verbandswerkplatzes geführte Streik verloren und ähnliches geschah an anderen Orten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß mehrfach Maurer an der Arbeit zu hindern gesucht wurden, die keine Arbeitskarte des Baugewerbevereines aufweisen konnten. Es kommt vor, daß die organisierten Bauarbeiter mit dem Ausschluß der Unorganisierten nach europäischen Begriffen sehr weit gehen, indem sie z. B. verlangen, es müssen auch alle Fuhrleute, die Material zuführen, organisiert sein. (Vgl. Brotherhood of Teamsters, Proceedings of the Fifth Convention, 1907, S. 285.) In anderen Fällen kam es vor, daß von Maschinenbauern, die in neuen Gebäuden Maschinen aufstellten, seitens der Bauarbeiter der Nachweis der Organisationszugehörigkeit gefordert wurde.

In der Metallindustrie ist bisher der große Verband der Gewerkschaften dem System der gemeinsamen Verbandswerkstätte abgeneigt. Seine Mitglieder weigern sich in der Regel nicht, mit Unorganisierten anderer Berufe zu arbeiten und sie streifen

nur selten in Sympathie mit Angehörigen anderer Verbände. Von 1897—1905 hatten die Verbände der Maschinenbauer, Mechaniker und Metallpolierer eine gemeinsame Gewerkschaftsmarke, die nur dort angewendet werden durfte, wo alle von den drei Verbänden als zu ihrem Bereich gehörig betrachteten Arbeiter tatsächlich organisiert waren. Als die Mechaniker 1905 zu den „Industriearbeitern der Welt“ abschwenkten, zerbrach sich die Sache. Lokale Vereinbarungen zwischen Metallarbeitergewerkschaften zum Zweck der Durchführung der gemeinsamen Verbandswerkstätten sind häufig, besonders zwischen Ortsvereinen, deren Mitglieder in Eisenbahnwerkstätten beschäftigt sind. Der noch nicht beendete Streik der Werkstättenarbeiter der Harriman-Bahnen bezweckt in erster Linie die ausschließliche Beschäftigung organisierter Arbeiter in allen Branchen.

In der graphischen Industrie gehörten ursprünglich alle Berufe einem Verbandsverbande an, nämlich der International Typographical Union; aber 1889 schieden die Maschinenmeister und Hilfsarbeiter aus, 1892 die Buchbinder, 1904 die Galvanisierer und Stereotypenarbeiter. Nach ihrem Selbständigwerden bemerkten die „Secessionisten“, daß sie mit ihrer „Gewerbeautonomie“ (trade autonomy) nicht gar so gut fuhren, als sie geträumt hatten und sie muteten den Schriftsetzern fortwährend zu, für sie Kastanien aus dem Feuer zu holen, wozu diese nicht immer bereit waren. Von 1904 bis 1911 bestand zwischen den vier Gewerkschaften ein Vertrag behufs einheitlichem Vorgehen bei Konflikten und der Anwendung der gemeinsamen Gewerkschaftsmarke, doch wurde den Schriftsetzern vorgeworfen, daß sie die Marke häufig verwendeten, wenn unorganisierte Arbeiter der Nebengewerbe an einer Druckarbeit mitgewirkt hatten. Im vorigen Jahre wurde dann die „Allianz der Druckgewerbe“ gebildet, die ein besseres Zusammenwirken herbeiführen und den Nebengewerben den gebührenden Einfluß auf die Verwendung der Gewerkschaftsmarke sichern soll. Ob damit auch mehr als bisher auf die gemeinsame Verbandswerkstätte hingewirkt werden wird, läßt sich noch nicht absehen.

Bei ihrem Bestreben, sich auszubreiten, befolgen die amerikanischen Gewerkschaften zweierlei Methoden. Sie wenden sich an einzelne Arbeiter, ohne Rücksicht auf den Betrieb, wo sie beschäftigt sind, oder sie richten ihre Aufmerksamkeit auf bestimmte Betriebe, um alle dort beschäftigten Arbeiter zu gewinnen. Die erstgenannte Methode wird gewöhnlich nur in den Orten befolgt, wo die Organisationen erst wenig Anhang haben. Eine tatsächliche Erweiterung des gewerkschaftlichen Einflusses wird jedoch auf diese Art in der Regel nicht erzielt, sondern nur durch die „Unionisierung“ ganzer Betriebe. Es besteht keine feste Regel in bezug auf die Taktik, welche Ortsvereine, Bezirksgruppen (district councils) oder Centralverbände hierbei befolgen, sondern die Erfordernisse des Einzelfalles sind entscheidend. Die Initiative geht in weitaus den meisten Fällen von der Gewerkschaft, manchmal jedoch vom Unternehmer aus.

Die einfachste Art, einen Betrieb zum Verbandsbetrieb zu machen, ist die, nach und nach alle Arbeiter, oder doch die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter, zum Eintritt in die Gewerkschaft zu veranlassen, ohne daß selbst nach erfolgter Organisation eines Betriebes vom Unternehmer die Ent-

fassung etwa noch vorhandener Nichtverbändler gefordert wird. Es wird vielmehr ein moralischer Druck ausgeübt, um diese zum Beitritt oder zum Verlassen des Arbeitsplatzes zu bewegen. Mit der Unternehmung den Gewerkschaften nicht abgeneigt, so geht alles in ruhigem Gang weiter. Neu aufgenommene Arbeiter werden um ihren Mitgliedsausweis gefragt und wenn sie unorganisiert sind, werden sie zum Eintritt in den Verband aufgefordert, welcher Aufforderung zumeist entsprochen wird. Im gegenteiligen Falle sucht man ihnen das Verbleiben unangenehm zu machen. Auf diese Weise haben sich der Sieherverband und einige kleinere Gewerkschaften Einfluß geschafft, ohne daß sie mit den Unternehmern Verträge betreffend ausschließliche Beschäftigung ihrer Mitglieder abschlossen.

Der Mehrheit der starken Gewerkschaften, die zu dem Grundsatz der Verbandswerkstätten stehen, ist jedoch diese Methode zu langsam und zu unsicher; sie befürchten überdies, damit dem „Open Shop“, der offenen Werkstätte, die Zustimmung zu geben. Deshalb wird von ihnen, sobald sie in einem Betrieb festen Fuß gefaßt haben, die Anerkennung der Verbandswerkstätte seitens des Unternehmers und die Entlassung aller unorganisierten Arbeiter gefordert; wird die Forderung nicht bewilligt, so wird der Streik erklärt, von dessen Ausgang es abhängt, ob der Unternehmer fernerhin nur Gewerkschaftsmitglieder beschäftigt. Voraussetzung ist, daß die Orts- oder Centralleitung bei Beginn der Aktion die Bewilligung der Beschäftigung von Verbandsmitgliedern mit Unorganisierten erteilt, die sehr häufig verweigert wird, so daß der Versuch, einen neuen Verbandsbetrieb zu gewinnen, unterbleibt. Winklingt ein unternehmerischer Versuch, so ist der Betrieb hierauf für Verbandsmitglieder wieder gesperrt. Selten sind die Fälle, wo von seiten der Gewerkschaften noch unorganisierte Arbeiter zum Streik veranlaßt werden, um damit das Organisationsrecht und zugleich den Verbandsbetrieb zu erzwingen. Das kommt nur ausnahmsweise dort vor, wo die feindselige Haltung des Unternehmers das Eindringen von Gewerkschaftsmitgliedern ganz unmöglich macht. Doch kann selbst der „vorsichtigste“ Unternehmer, der sich noch so sehr mit Reserven zu sichern sucht, nur schwer verhindern, unter seinen Arbeitern verdeckte Gewerkschafter zu haben, die im geheimen für die Sache der Organisation wirken und im günstigen Augenblick hervortreten. Wenn ein Betrieb zu organisieren versucht wird, so reduzieren die Gewerkschaften oftmals die Beitrittsgebühren und sie gewähren überdies ehemaligen Mitgliedern, die wegen Nichtzahlung von Strafen usw. ausgeschlossen wurden, „Amnestie“. Die Amnestie erstreckt sich nicht immer auch auf Streikbrecher.

In sehr vielen Fällen gingen Unternehmer Verträge betreffend Verbandsbetriebe ein, ohne daß sie einen einzigen Verbändler beschäftigten. Alle bedeutenden Gewerkschaften unterhalten nämlich Agitatoren und „Geschäftsführer“ (business agents), die unter anderem verpflichtet sind, den Unternehmern die Vorteile der Einführung des Verbandswerkstättensystems klarzumachen; ziemlich häufig sind die Unterhandlungen dieser Funktionäre mit den Unternehmern von positivem Erfolg. Es kommt auch vor, daß Ortsvereine Spezialausschüsse zu dem gleichen Zweck einsetzen. Das eben gekennzeichnete Vorgehen ist in den Baugewerben am gebräuchlichsten, womit die Gewerkschaften erreichen, daß die Bauten gleich vom Anfang an „unionisiert“ sind; denn der

Unternehmer ist vertraglich gebunden, nur Organisierte einzustellen, während sonst der Ausschluß Unorganisierter mit jedem neuen Bau zu neuen Schwierigkeiten führen würde.

Manchmal ergreift der Unternehmer selbst die Initiative zur „Unionisierung“ seines Betriebes, sei es, daß er mit den Gewerkschaften sympathisiert, oder daß er Nachteile abwehren will, die sich aus einem Konflikt mit der Gewerkschaft zum unangelegenen Zeitpunkt ergeben könnten. In den Branchen, wo die Gewerkschaftsmarken von praktischer Bedeutung sind, ist es oft das pure Geschäftsinteresse, welches Unternehmer veranlaßt, ihre Betriebe selbst als Verbandswerkstätten zu erklären. Wenn ein Verbandswerkstättenvertrag zwischen einer Gewerkschaft und einem Unternehmer verhandelt abgeschlossen wurde, so sind selbstverständlich alle dem Verband neu beitretenen Unternehmer verpflichtet, nur Organisierte zu beschäftigen und ihre ehemals „offenen“ oder „gesperrten“ Werkstätten in Verbandswerkstätten zu verwandeln.

Zur Kontrolle der in Verbandswerkstätten beschäftigten und der neu aufgenommenen Arbeiter dient die „Arbeitskarte“ (working card, due card, pass card usw.), die von Zeit zu Zeit erneuert wird. Zwischen einigen Gewerkschaften verwandter Berufe bestehen Abkommen über die gegenwärtige Anerkennung solcher Karten, die dann „interchangeable working cards“ heißen. Gemeinsame Arbeitskarten einer Gewerkschaftsgruppe werden „allied trades cards“ genannt. Die Karte enthält gewöhnlich nur die Bezeichnung der Gewerkschaft, den Namen des Mitgliedes, die Gültigkeitsdauer sowie die Unterschrift des ausstellenden Funktionärs und den Stempel des Ortsvereins. Die Gültigkeitsdauer bewegt sich zwischen einem Monat und sechs Monaten. In manchen Gewerkschaften wird auf der Arbeitskarte auch die Beitragsleistung quittiert („due card“). Wenige Organisationen haben statt der Karten „Arbeitsknöpfe“ eingeführt, die auf dem Kopf oder der Kopfbedeckung befestigt werden; das System hat den Nachteil, daß es weniger gut zur Identifikation dienen kann, denn das Abzeichen enthält den Mitgliedsnamen nicht, doch macht es andererseits den Träger ohne weiteres als Gewerkschaftsmitglied kenntlich, was in den Dienstleistungsgewerben (wie z. B. bei den Hotel- und Restaurantbediensteten) von Vorteil ist. Häufig werden die Arbeitskarten von den Mitgliedern gegenseitig kontrolliert. Zur regelmäßigen Kontrolle berufen ist in größeren Werkstätten der Vertrauensmann (shop steward), der Werkstättenauschuß (shop committee), in großen Städten manchmal der Geschäftsführer des Ortsvereins oder ein besonderer Kontrolleur (patrolman). Einige Gewerkschaften machen es den Inhabern der Verbandswerkstätten oder ihren Stellvertretern zur Pflicht, die Arbeitskarten zu prüfen, wie z. B. die Installateure (Plumbers), Hufschmiede, Buchdruckmaschinenmeister, Marinemaschinisten, Musiker und Bühnenarbeiter. Wenn sich Nichtverbändler, die zeitweise beschäftigt werden, dem Verband beizutreten weigern, oder wenn Restanten ihre Schulden nicht in der vorgeschriebenen Zeit begleichen, so ergeht an den Betriebsinhaber die Aufforderung, diese Arbeiter zu entlassen.

In den Weichkohlenbezirken bestehen zahlreiche Verträge zwischen dem United Mine Workers und den Grubenbesitzern, wonach die letztgenannten die von der Gewerkschaft festgesetzten Beiträge und Sonder-

steuern vom Lohn der Arbeiter abzuziehen haben. Um die Unternehmer vor gerichtlicher Verfolgung zu schützen, erhalten sie von der Gewerkschaft die kollektive Erlaubnis zum Lohnabzug. Das ist das sogenannte „check off-system“, wobei der Unternehmer als Gewerkschaftskassierer waltet. Sehr amerikanisch!

Daselbe System war früher bei den Fensterglasmachern (Window Glass Workers) in Geltung, und es ist bei einigen Lokalvereinen anderer Verbände eingeführt. Eine allgemeine Bedeutung hatte es nie.

Vielsach, und nicht nur von ihren Gegnern, wird dem amerikanischen Gewerkschaften der Vorwurf gemacht, das System der Verbandswerkstätten benehme unorganisierte Arbeiter, die sich mit nichts vergangen, der Arbeitsgelegenheit, während es den Gewerkschaften keine nennenswerten Vorteile bietet. Es wird darauf hingewiesen, daß die stärksten amerikanischen Gewerkschaften, die großen Eisenbahnerverbände, sich nie weigerten, mit Unorganisierten zu arbeiten.

Die Anhänger des Systems der Verbandswerkstätten sagen, daß dieses System in erster Linie der Disziplin wegen notwendig ist. Wenn die gewerkschaftlich anerkannten Arbeitsbedingungen eingehalten werden sollen, so muß die Gewerkschaft ein Mittel haben, die Einhaltung zu erzwingen. Gegen ihre Mitglieder kann sie bei Verstößen gegen die anerkannten Bedingungen Strafen verhängen, nicht aber gegen Unorganisierte, die sie nicht von Lohnunterbietungen und dergleichen abzuhalten vermag. Am besten aufrechterhalten wird die Disziplin dadurch, daß die Mitglieder, die in Verbandswerkstätten arbeiten, bei Verstößen gegen die Gewerkschaftsregeln den Ausschluß und zugleich den Verlust des Arbeitsplatzes zu befürchten haben.

In offenen Werkstätten kommt es manchmal tatsächlich vor, daß die Nichtverbändler einen geringeren Lohn annehmen; die Verbändler erfahren davon nichts, bis der Unternehmer genug Unorganisierte hat, um mit diesen allein arbeiten und die Verbandsmitglieder entlassen zu können. Derartige Fälle sind jedoch selten und sie kommen nur dort vor, wo die gewerkschaftliche Organisation überhaupt schwach ist. Starke Gewerkschaften vermögen die Unternehmer zu veranlassen, Nichtverbändlern dieselben Bedingungen zu gewähren wie den Gewerkschaftsmitgliedern. Ein Beispiel sind wieder die Verbände der Eisenbahner. — Auch wenn Gewerkschaften mit Unternehmer-Verbänden Verträge schließen, ist die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in einzelnen offenen Werkstätten so gut wie ausgeschlossen, denn der vertragschließende Unternehmerverband achtet wohl darauf, daß sich keines seiner Mitglieder Vorteile verschafft, die ihm die Konkurrenz erleichtern und damit zum Nachteil für die andern werden.

Ein berechtigter Einwand der Gewerkschaften gegen die offene Werkstätte ist der, daß in solchen Betrieben Verbandsfunktionäre ständig der Gefahr ausgesetzt sind, wegen ihrer Gewerkschaftstätigkeit gemahregelt zu werden, wobei es für den Unternehmer selten schwer ist, statt des richtigen einen Scheingrund anzugeben.

Dazu kommt noch, daß es in allen Gewerkschaften Leute gibt, die gern dem Beitrag ersparen und austreten, wenn sie sehen, daß Nichtverbändler unter denselben Bedingungen arbeiten wie Verbändler. Weiter denken sie freilich nicht, sie bedenken nicht, daß dem Unternehmer die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse leicht möglich wird, sobald er es

hauptsächlich mit Unorganisierten, mit Einzelpersonen zu tun hat.

Durch die Verbandswerkstätten gestaltet sich der Zugang neuer Mitglieder gewissermaßen automatisch, da Nichtverbändler, die in einer solchen Werkstätte arbeiten, der Gewerkschaft beitreten müssen. Auf diese Weise wird der einmal gewonnene Einfluß permanent gemacht. Andererseits ist die Verbandswerkstätte ein Mittel, um den gewerkschaftlichen Einfluß zu erweitern. Wenn z. B. an einem Ort die Mehrheit der Angehörigen eines Berufes organisiert sind und in Verbandswerkstätten arbeiten, so beherrscht — wie man in Amerika sagt — die Gewerkschaft den Arbeitsmarkt. Sowohl die nichtorganisierten Arbeiter wie die Unternehmer, die sie beschäftigen, sind dabei im Nachteil, da für sie der Arbeitsmarkt sehr eingengt ist. Ein Nichtverbändler, der den Gewerkschaftslohn zu verdienen vermag, wird gern bereit sein, sich die weitere Beschäftigungsgelegenheit zu sichern, die der Organisierte hat. Unter den gleichen Umständen kann der Unternehmer, der Nichtverbändler beschäftigt, bei schlechtem Geschäftsgang nicht ohne weiteres Entlassungen vornehmen und seine Auslagen reduzieren, als er es sonst könnte, weil er wegen des auf Nichtverbändler beschränkten Arbeitsangebots sein Personal nur schwer zu ergänzen vermag. Fhlg.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in Dänemark.

Mit der gesetzlichen Durchführung der Arbeitslosenversicherung hat in Dänemark die Regelung der Arbeitsvermittlung ein erhöhtes Interesse bekommen. Die Arbeitslosentassen haben entweder selbständig oder in Verbindung mit den Gewerkschaften die Frage zu lösen gesucht; zum Teil sind die einstigen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise von den Arbeitslosentassen weitergeführt worden. Nur in geringem Maße sind öffentliche kommunale Arbeitsnachweise vorhanden, von denen nur der von der Stadt Kopenhagen errichtete eine größere Bedeutung erlangt hat.

Die dänische Regierung hat jetzt dem Reichstage einen Gesetzentwurf unterbreitet, der die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise fördern und regeln soll. Träger der Arbeitsvermittlung sollen demnach die Gemeinden werden, und zwar entweder Stadt- bzw. Landgemeinden oder die Kreise. Mit der letzteren Bestimmung soll Vorsorge getroffen werden, daß eine unzuverlässige Zersplitterung nicht Platz greift. Es können unter kleineren Verhältnissen aber entweder mehrere Gemeinden zusammen oder aber der ganze Verwaltungsbezirk einen gemeinsamen Arbeitsnachweis errichten. Den Charakter eines öffentlichen Arbeitsnachweises erhält die Einrichtung erst durch die Anerkennung seitens des Ministeriums des Innern. Mit der Anerkennung ist das Recht auf einen staatlichen Zuschuß zu den Kosten verbunden. Die Höhe des Zuschusses wird bemessen nach den jährlichen Zuwendungen im Finanzgesetz, jedoch wird nicht mehr als ein Drittel der Ausgaben zurückerstattet. Das Ministerium des Innern kann ferner selbständig Arbeitsnachweise errichten in Orten, wo bis zum Ablauf eines Jahres nach Erlass des Gesetzes die Kommunen von ihrem Recht nicht Gebrauch gemacht haben. Die Ausgaben für diese Arbeitsnachweise trägt vorzuschußweise die Staatskasse und werden sie nachher im Umlagebet-

fahren von den betreffenden Gemeinden erhoben, abzüglich des gesetzlichen Staatszuschusses.

Die Centrale der gesamten öffentlichen Arbeitsvermittlung bildet der Arbeitsnachweis in Kopenhagen, dessen Leiter den Titel Arbeitsvermittlungsdirektor bekommt und vom Könige ernannt wird. Ihm kommt die staatliche Aufsichtsführung über die gesamte öffentliche Arbeitsvermittlung im Lande zu. Sämtliche öffentlichen Arbeitsnachweise müssen mit dem Centralnachweis zusammenwirken; die näheren Bestimmungen hierüber werden vom Ministerium des Innern getroffen. Auch sollen die Arbeitsnachweise bei den arbeitsstatistischen Aufnahmen behilflich sein.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich für Arbeiter und Arbeitgeber; sie wird fortgesetzt auch während der Dauer wirtschaftlicher Kämpfe. Jedoch müssen die Nachweise den Arbeitsuchenden Kenntnis geben von Arbeitseinstellungen, die von einer gewerkschaftlichen Organisation in genügender Weise gemeldet wird. Ueber die Art der Bekanntgabe, ob durch Anschlag in den Räumen des Nachweises oder auf andere Weise, trifft das Ministerium des Innern nähere Bestimmungen.

Ebenso steht dem Ministerium des Innern das Bestätigungsrecht zu für die ganze Vermittlungspraxis der Arbeitsnachweise, deren Verwaltungsreglements, Formulare, Drucksachen usw. von ihm bestätigt werden müssen. Mag sein, daß dieses in der Praxis mehr eine Formalität wird, aber die Bestimmung zeigt doch die Tendenz zur Bureaufkräftigung der Arbeitsvermittlung, die durch den ganzen Entwurf geht.

Die Verwaltung der kommunalen Arbeitsnachweise wird durch die Gemeindevorstände besetzt. Sie soll bestehen aus einem unparteiischen Vorsitzenden und außerhalb Kopenhagens aus mindestens sechs Beisitzern, in der Kopenhagener Centrale aus zehn Beisitzern neben dem Direktor. Von den Beisitzern (außerhalb Kopenhagens) sollen drei Arbeitgeber und drei Arbeiter sein. Sie werden sämtlich vom Gemeindevorstand gewählt. In der Begründung wird angegeben, daß die interessierten Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen in der Praxis Gelegenheit haben werden, Vorschläge für die Wahl der Beisitzer zu machen, ein Recht wird ihnen aber durch den Entwurf nicht eingeräumt. Eine Ausnahme bildet die Kopenhagener Centrale, auf die wir später zurückkommen.

Die Wahl des unparteiischen Vorsitzenden ist von einer qualifizierten Majorität abhängig; er muß eine Stimmenzahl erhalten, die mindestens der Hälfte der Mitgliederzahl des Gemeinderates entspricht. Die Wahl muß vom Ministerium des Innern bestätigt werden. Wird die Bestätigung versagt, so bestimmt der Minister über die Wahl des Vorsitzenden. Auch wählt der Minister den Vorsitzenden, wenn bei der Wahl im Gemeinderat nicht die gesetzliche Mindestzahl von Stimmen auf den Kandidaten entfällt. Also auch hier die bureaukratische Bevormundung.

Für die Centrale in Kopenhagen wird neben dem vom Könige ernannten Direktor ein Aufsichtsrat von mindestens 10 Mitgliedern eingesetzt, davon fünf Arbeitgeber und fünf Arbeiter. Je zwei davon sollen vom Minister des Innern gewählt werden, das Vorschlagsrecht steht den Landescentralen der Arbeitgeberverbände und der Arbeitergewerkschaften zu, solange diese Centralen in überwiegendem Maße

die organisierten Arbeitgeber und Arbeiter vertreten. Wenn dies Verhältnis sich ändern sollte, bestimmt wiederum der Minister des Innern über die Handhabung des Vorschlagsrechts. Die übrigen sechs Mitglieder werden nach dem Verhältniswahlssystem von der Kopenhagener Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Das Personal der Arbeitsnachweise wird von den Gemeindevorständen, in Kopenhagen vom Magistrat angesetzt, das Vorschlagsrecht steht dem Vorstand des Nachweises zu.

Der § 8 enthält Bestimmungen über gewisse Verpflichtungen der Arbeitslosen gegenüber den Nachweisen. Die Klassen sollen demnach wöchentlich dem Arbeitsnachweis in ihrem Distrikt ein Verzeichnis ihrer Unterstützung beziehenden Mitglieder nebst Wohnungsangabe einsenden. Soweit möglich, sind sie auch verpflichtet, dem Nachweis wöchentlich ihre arbeitslosen Mitglieder, die nicht Unterstützung beziehen, anzumelden. Auch müssen sie dem Arbeitsnachweis Mitteilung machen, wenn sie selbst einem ihrer arbeitslosen Mitglieder Arbeit nachgewiesen haben. Die Klassen sind weiter verpflichtet, in anderer Weise den Arbeitsnachweisen bei der Vermittlung zur Hand zu gehen und trifft hierüber der Minister des Innern nähere Bestimmungen. Die Arbeitsnachweise werden dafür verpflichtet, in erster Linie die Mitglieder der anerkannten Arbeitslosenkassen bei der Vermittlung zu berücksichtigen, wenn mehrere Arbeitsuchende von gleicher Qualifikation vorhanden sind. Die Arbeitsnachweise dürfen keinem Unberechtigten Einsicht in die Mitteilungen gewähren, die von den Klassen auf Grund des Gesetzes eingehen.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfs, der nach langen Verhandlungen sowohl mit den Unternehmern als den Gewerkschaftsvertretern nunmehr fertiggestellt ist. Wir können in dieser weitgehenden Bureaufkräftigung der Arbeitsvermittlung keine geeignete Lösung der Materie erblicken. Vor allem ist uns gar nicht plausibel, was der Minister des Innern in allen diesen Dingen zu suchen hat. Wir halten ihn für eine recht ungeeignete Instanz auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, von der er persönlich in der Regel überhaupt nichts verstehen wird. Er kann also nur sozusagen für die Hergabe seiner Namensunterschrift benutzt werden, über die sein zufälliger Ratgeber entscheidet. Aber mit einer solchen Einrichtung läßt sich eine für das soziale und wirtschaftliche Leben so wichtige Frage wie die Arbeitsvermittlung nicht lösen. Ebenso verfehlt erscheint uns die Wahl der Beisitzer für die Vorstände der Arbeitsnachweise. Man kann die Wahl des unparteiischen Vorsitzenden durch die Gemeindevorstände, beim Centralnachweis als staatliche Aufsichtsstanz durch den König, das ist die dänische Regierung, allenfalls gutheißen. Aber die Beisitzer würden besser entweder von den wirtschaftlichen Organisationen oder aber durch direkte öffentliche Wahl der Arbeitgeber bzw. Arbeiter gewählt. So ist nicht einmal das Vorschlagsrecht gesichert, es liegt in der Hand der Gemeinden, ob sie die eventuell vorgeschlagenen wählen wollen oder nicht. Ein solches Verfahren ist natürlich nicht geeignet, das Vertrauen der breiten Massen zu erwerben, und die Folge wird dann sein, daß die Arbeiter auf die eigene Arbeitsvermittlung nicht verzichten können. Eine öffentliche Arbeitsvermittlung in diesem weiten Rahmen müßte aber so eingerichtet werden, daß sie jegliche anderweitige Vermittlung überflüssig macht. Vielleicht gelingt es in den par-

lamentarischen Verhandlungen, den Entwurf so umzugestalten, daß ihm die bureaukratischen Gitzzähne gezogen werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Englands Anteil an der internationalen Kohlenproduktion — Ausfuhr und inländischer Verbrauch — Wirkungen auf Industrie und Transport.

Angeichts des großen englischen Bergarbeiterkampfes dürfte eine Uebersicht über den Stand der englischen und der internationalen Kohlenproduktion, ferner über die Konkurrenzverhältnisse auf den verschiedenen Absatzmärkten der Einzelländer am Platze sein.

Im Dezember veröffentlichte das englische Handelsamt als Parlamentsdrucksache seine bekannte periodische Statistik, die für das Jahr 1910 für die fünf hervorragendsten Kohlenproduktionsstaaten die folgende Ausbeute (in englischen Tonnen) ergab:

| | | |
|--------------------------|-------------|--------|
| Vereinigtes Königreich*) | 264 433 000 | Tonnen |
| Deutschland | 150 372 000 | " |
| Frankreich | 37 254 000 | " |
| Belgien | 23 532 000 | " |
| Vereinigte Staaten | 447 837 000 | " |

Nur Amerika ist also bisher über das berühmteste und älteste Kohlenland hinausgewachsen, allerdings heute schon bis zu einem Uebergewicht von fast 70 Proz. Dafür folgt selbst das rasch aufstrebende Deutschland noch immer in weitem Abstand, es begnügt sich, bei einer wesentlich größeren Bevölkerungszahl (Deutschland 1910: 64,9 Millionen, England 1909: 45 Millionen Einwohner) mit etwa 1/7 der englischen Produktion, während Frankreich und Belgien zusammen es noch nicht einmal auf ein Viertel bringen. In der Produktion pro Kopf der Bevölkerung ist England sogar den Vereinigten Staaten noch immer überlegen, denn diese Vergleichsziffer stellt sich für England auf fast 6 Tonnen, für die Vereinigten Staaten auf noch nicht 5 Tonnen, für Belgien auf 3 1/2 Tonnen, für Deutschland auf 2 1/2 Tonnen, für Frankreich sogar auf unter 1 Tonne.

Schon hieraus läßt sich ermessen, welche enorme Bedeutung neben dem heimischen Verbrauch gerade in England der Ausfuhr zukommen muß. Der Ausfuhrüberschuß (das Mehr der Ausfuhr gegenüber der etwaigen gleichzeitigen Einfuhr) betrug 1910:

| | | |
|----------------------------|------------|--------|
| im Vereinigten Königreich | 84 494 000 | Tonnen |
| in Deutschland | 20 146 000 | " |
| in den Vereinigten Staaten | 13 022 000 | " |

Aber auch der inländische Verbrauch ist bei der hohen Industrie- und Transportentwicklung in England ein ganz außerordentlicher, so daß Deutschland trotz seiner um über ein Drittel größeren Bevölkerung ansehnlich hinter England zurückbleibt (Selbstverbrauch in England 1910: 179 939 000 Tonnen, in Deutschland 130 226 000 Tonnen). Von dem Verbrauch Englands rechnet unsere Denkschrift: 12 472 479 Tonnen auf den Heizbedarf der Eisenbahnlokomotiven, 20 Millionen Tonnen auf die Roheisenzeugung, mehr als 15 Millionen Tonnen auf die Gasgewinnung.

Auch Deutschland ist bekanntlich an dem Bezug englischer Kohlen stark beteiligt. Nach der deut-

lichen Einfuhrstatistik, die erklärlicherweise mit den englischen Ausfuhrziffern nicht ganz übereinstimmt, bezogen wir vom Ausland Steinkohlen:

| | | |
|---------------|------------|------------------|
| | überhaupt | davon a. England |
| | Tonnen | Tonnen |
| im Jahre 1910 | 11 195 593 | 9 653 115 |
| " 1911 | 10 913 948 | 9 422 695 |

Diese englische Zufuhr konzentriert sich naturgemäß vor allem an unseren Küsten und den großen, von der See landeinwärts führenden Wasserwegen; bei günstiger Fluß- und Kanalverbindung hat sie selbst in ziemlich weit nach dem Innern hin gelegenen Konsumzentren einen überraschend großen Umfang, falls diese Zentren aus den rivalisierenden deutschen Produktionsgebieten nur unter Aufwand hoher Transportkosten zu erreichen sind. So stellte sich für Steinkohlen, Koks und Briketts das Anteilverhältnis der verschiedenen Produktionsgebiete an der Versorgung Groß-Berlins nach den Handelskammerberichten in den letzten Jahren folgendermaßen:

| | Gesamteinfuhr nach Groß-Berlin Tonnen | Davon lieferten Prozent | | |
|------|---------------------------------------|-------------------------|-----------|---------|
| | | Oberschlesien | Westfalen | England |
| 1903 | 2 814 000 | 60,9 | 10,2 | 15,4 |
| 1904 | 2 785 000 | 52,1 | 9,0 | 21,7 |
| 1905 | 3 214 000 | 55,0 | 9,2 | 22,7 |
| 1906 | 3 344 000 | 58,6 | 11,9 | 19,7 |
| 1907 | 3 872 000 | 51,3 | 12,4 | 28,2 |
| 1908 | 3 876 000 | 49,4 | 10,8 | 33,4 |
| 1909 | 4 174 000 | 46,0 | 12,3 | 35,7 |
| 1910 | 3 989 000 | 46,2 | 11,7 | 35,3 |

Andererseits mag es richtig sein, daß gerade diese innerdeutschen Konsumplätze die Wirkung des englischen Streiks erst ziemlich spät verspüren würden. Weil der Wassertransport im Winter stockt und auch die Wiedereröffnung im Frühjahr sich oft wider Erwarten lange hinauszieht, sind sie gewöhnt, größere Vorräte aufzusammeln. So erklären die Berliner und Charlottenburger Gasanstalten, die Berliner Elektrizitätswerke und ähnliche Unternehmungen, bis zum April mit englischer Kohle genügend versehen zu sein. Um so geringer scheinen jedoch die Vorräte der industriellen Verbraucher in England selber zu sein, am geringsten gerade bei den Eisenhütten und den weiterverarbeitenden Eisenwerken sowie bei einem großen Teil der Baumwollindustrie, der es an jeder Vorrichtung für Unterbringung größerer Vorräte mangelt. Die meisten englischen Eisenbahnen mußten gleich von Anfang an zu einer Einschränkung ihres Betriebes greifen. Für Dunkerkohlen wurden sofort wahre Phantasiepreise gezahlt, nur um die Abfahrt der Frachtdampfer zu ermöglichen. Aus einer ganzen Reihe von Industrien mehrten sich die Mitteilungen über Brennstoffmangel, teilweise und gänzliche Stillsetzung von Tag zu Tag. Dagegen scheinen die Gruben von Konventionalstrafen für Unterlassung von vereinbarten Lieferungen nichts zu fürchten zu haben; in ihren Verträgen findet sich wohl ausnahmslos die Streikklausel, die sie vom ersten Tage des Streiks ab von ihren sonst geltenden Lieferverpflichtungen befreit. An einen Ersatz der heimischen durch ausländische Kohle können die englischen Transport- und Industrieunternehmer kaum denken, weil sie mit dem entschlossensten Widerstand der Transportarbeiter rechnen müssen. Nach der Statistik des Jahres 1910 würde jeder Tag des allgemeinen englischen Grubenstreiks eine tägliche Minderzufuhr von 844 834 Tonnen im

*) Vereinigtes Königreich ist Großbritannien (England-Wales und Schottland) und Irland. Oben ist immer kurzweg der Ausdruck England für das ganze Vereinigte Königreich gebraucht.

Werte von etwa 7 Millionen Mark (346 256 Pfund Sterling) zum englischen und internationalen Markt bedeuten.

Zum Schlusse seien noch folgende Zahlen über die Bedeutung der einzelnen Grubenbezirke angeführt:

| | Zahl der Grubenarbeiter | Arbeiter über Tag | Zahl der Gruben | Ausbeute an Kohlen in Tonnen |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------|-----------------|------------------------------|
| Schottland | 112,206 | 25,667 | 509 | 41,335,132 |
| Rencaſſe-Distrikt | 96,143 | 23,089 | 240 | 28,635,362 |
| Durham-Distrikt | 88,827 | 24,064 | 252 | 26,094,897 |
| Yorkſhire und Nord-Wid-lands | 190,206 | 47,658 | 620 | 65,781,131 |
| Nord- und Oſt-Lancashire | 39,246 | 10,880 | 207 | 10,999,694 |
| Irland | 568 | 157 | 17 | 79,802 |
| Liverpool u. Nord-Wales | 55,883 | 13,829 | 216 | 16,175,294 |
| Süd-Wales | 181,261 | 31,991 | 639 | 48,699,982 |
| Widland und ſüdtlicher Diſtrikt | 84,041 | 23,701 | 553 | 26,616,294 |
| Summa | 848,381 | 201,026 | 3 253 | 264,417,588 |
| | | 1,049,407 | | |

Berlin, 4. März 1912. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Siegeszug des rumänischen Kapitalismus.

Wenn es in Rumänien eine Macht gibt, welche in fortwährender Entwicklung sich befindet, trotz ungünstiger sozialer und politischer Bedingungen, so ist es der Kapitalismus. Das Banken-, Industrie-, Handels-, Ackerbau- und Verkehrskapital, mit einem Worte das Kapital in allen seinen Formen vermehrt und verstärkt sich, verschafft sich Zugang in alle Zweige des rumänischen ökonomischen Lebens und bringt eine Umwandlung in den Lebensbedingungen des ganzen rumänischen Volkes mit sich. — Obwohl Rumänien in den letzten Jahren eine mittelmäßige Ernte, in verschiedenen Provinzen sogar eine schlechte Ernte hatte, zeigen uns doch die Statistiken, daß im Laufe des Jahres 1910, als man noch die Ackerbaukrisis der letzten Jahre fühlen mußte, die kolossale Summe von 103 Millionen Frank für Unternehmungen angelegt wurde. Die Summe verteilt sich auf einzelne Unternehmungen wie folgt:

| | |
|-------------|--|
| 41 000 000 | Frank für Banken-Unternehmungen |
| 24 000 000 | " " Petroleum-Unternehmungen |
| 2 250 000 | " " Metallurgie- u. Konstruktions-Industrie. |
| 2 706 600 | " " Handel- u. Verkehrs-Untern. |
| 7 235 000 | " " Textil- und Papier-Industrie |
| 797 975 | " " Nahrungsmittel-Industrie |
| 24 532 000 | " " verschiedene andere Handels- u. Industrie-Unternehmungen |
| 102 522 326 | |

Nehmen wir dazu noch die 128 Millionen der neuen Staatsrente wie $1\frac{1}{2}$ Millionen Obligationen der Handelskammer zu Bukarest, so beläuft sich die Gesamtsumme des 1910 neu zugeführten Kapitals auf 250 Millionen Frank.

Auch das Jahr 1911 war für Rumaniens Handel und Industrie ein Jahr des Gedeihens. Aber die Periode des wahren Aufblühens der rumänischen Industrie wird nicht kommen, ehe nicht die Bauern (Rumänien hat über 5 Millionen Bauern) und Arbeiter (nach einer letzten Statistik sind festgestellt worden 200 000 Industriearbeiter) aus ihrem gegenwärtigen Elend befreit sind. S.

Soziales.

Papierfabrikanten und Koalitionsrecht.

Der „Vorwärts“ vom 20. Februar d. J. enthält folgende Notiz:

„Sie bleiben „vornehm“, die Konservativen.“

Nur mit vornehmen Mitteln wollten bekanntlich die Konservativen nach dem Ausspruch ihres Führers von Heydebrand auf dem schlesischen konservativen Parteitag den Wahlkampf führen. Wie die vornehmen, anständigen Mittel der Konservativen aussehen, davon heute wieder ein Beispiel. Der Direktor der Papierfabriken in Sacrau bei Breslau, die mit der führenden konservativen „Schlesischen Zeitung“ engliert sind, versammelte nach der Wahl die Eltern derjenigen Arbeiter, deren Söhne und andere Angehörige den freien Gewerkschaften angehören, und teilte ihnen mit, daß sie ihre Wohnungen in den Arbeiterwohnhäusern der Fabrik verlassen müssen, wenn sie ihre den freien Verbänden angehörenden Familienmitglieder nicht binnen kurzer Zeit hinausgewiesen haben. Ein gleiches Schicksal wurde den Arbeitern der Fabrik angedroht, die beim Kaiserhock in einer konservativen Versammlung sitzen geblieben waren.

Das sind die vornehmen Mittel der Konservativen; zugleich zeigen sie auch wieder, wer das Familienleben zerstört.“

Infolge dieser Notiz entwickelte sich folgende Korrespondenz zwischen der Verlagsabteilung des Bundes technisch-industrieller Beamten und der obigen Firma:

Berlin, am 20. 2. 1912.

Berksstr. 7.

Firma Sacrau

EW. 48, Wilhelmstraße.

Wir sind gerade im Begriff, Ihnen den Auftrag für die Anfertigung des Jahrbuchpapiers zu überschreiben, da kommt uns eine Zeitungsnotiz zur Kenntnis, nach der Sie resp. Ihr Breslauer Stammhaus bei der letzten Reichstagswahl das Koalitionsrecht Ihrer Arbeiter nicht anerkannt hätten. Wir nehmen an, daß Ihnen diese Notiz, die in Nr. 42 des „Vorwärts“ vom 20. Februar erschienen ist, bekannt sein wird und bitten Sie höflichst, uns Aufklärung hierüber zukommen zu lassen.

Zu Ihrer Information fügen wir hinzu, daß wir allerdings erwarten müssen, daß alle Firmen, von denen wir unseren Bedarf beden, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten anerkennen.

In Erwartung Ihrer gefl. Nachrichten zeichnen wir Hochachtungsvoll!

Industriebeamtenverlag, G. m. b. H.,
gez. Dosmar.

Breslau, den 22. Februar 1912.

An den Industriebeamtenverlag, G. m. b. H.

Berlin NW. 52, Berksstr. 7.

Wir müssen es aus prinzipiellen Gründen ablehnen, irgendwelche Aufklärung zu geben über Maßnahmen, die wir in unsern Betrieben für erforderlich halten.

Hochachtungsvoll!

Papierfabrik Sacrau, G. m. b. H.,
gez. Georg Scholz.

Berlin, den 23. Februar 1912.
Papierfabrik Sacrau, G. m. b. H.

Berlin.

Wir gelangten in den Besitz Ihres gest. Schreibens vom 22. d. M. und bedauern, Ihnen unter diesen Umständen mitteilen zu müssen, daß an eine weitere Geschäftsverbindung mit Ihnen nicht gedacht werden kann.

Hochachtungsvoll!

Industriebeamtenverlag, gez. Dozmar.

Die korrekte Haltung des Industriebeamtenverlages sollte alle freiheitlich gesinnten Abnehmer von Industrieerzeugnissen anspornen, in gleichen Fällen ebenso zu handeln. Fabrikanten, die den Arbeitern das Koalitionsrecht verweigern, sollte man auch keine Waren abkaufen. Arbeiterdruckereien, Konsumvereine usw. sollten insbesondere stets ihre Lieferantenslisten in dieser Hinsicht kontrollieren.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen im Sattler- und Portefeuillegewerbe.

Der Verband der Sattler und Portefeüller hat im vorigen Frühjahr eine statistische Erhebung veranstaltet, deren Ergebnisse soeben in einer Broschüre erschienen sind. Die Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgte auf Grund einer Zwöschigen Aufnahme im Winter 1910/11 und beschränkte sich auf die Erhebung und auf die Feststellung der auszuübenden Tätigkeit resp. die Stellung im Beruf, die Arbeitsweise, die Höhe der Arbeitszeit und des Lohnes und auf die Erwerbslosigkeit in der fraglichen Zeit. Es ist hieraus ersichtlich, daß es sich nur um eine persönliche Aufnahme handelt und keine Betriebsaufnahmen. Als vergleichende Arbeit zu der vorliegenden Erhebung kann insbesondere die Erhebung im Sattlergewerbe aus dem Jahre 1905 und die Statistik des Portefeüllerverbandes vom Jahre 1903 bezeichnet werden. Die ganze Art der Bearbeitung der diesjährigen Ausgabe schließt sich eng an die Erhebung von 1905 an und können für eine große Anzahl von Orten für die einzelnen Branchen gute Vergleiche gezogen werden.

Der Verband zählte zur Zeit der Aufnahme 12 065 Mitglieder und haben sich 52,8 Proz. derselben an der Erhebung beteiligt. Insgesamt liefen 6872 brauchbare Fragebogen ein, davon 359 von Unorganisierten. Besonders wird über die schwache Beteiligung des Offenbacher Industriegebietes geklagt, das in der Zahl der beschäftigten Personen an allererster Stelle steht und auch im Organisationsleben von ausschlaggebender Bedeutung ist. Im allgemeinen aber wird die Beteiligung als befriedigend erklärt, weil große Mitgliederkreise sich im Kleinhandwerk verlieren, das erfahrungsgemäß immer sehr schwer zu erfassen geht.

Der beruflichen Stellung im Gewerbe nach haben sich beteiligt:

| | |
|------|--------------------|
| 5672 | Gehilfen, |
| 490 | Arbeiterinnen, |
| 163 | Hilfsarbeiter, |
| 274 | Heimarbeiter, |
| 26 | Heimarbeiterinnen, |
| 47 | Vertreter. |

Bei der Bedeutung der Heimarbeiter im Portefeuillegewerbe wäre eine größere Beteiligung derselben dringend erwünscht gewesen. Die sechs Hauptberufsgruppen, in die die Erhebung eingeteilt ist, haben sich in folgender Weise beteiligt, die Geschirrsattler mit 636 Personen, die Lederwarenbranche einschließlich der Portefeüller mit 3746 Per-

sonen, die Treibriemensattler mit 537 Personen, die Militäreffektsattler mit 505 Personen, die Wagensattler mit 746 Personen und die sonstigen Branchen mit 502 Personen. Unter den sonstigen Branchen sind zu rechnen die Betriebsattler, Sattler auf Kinderwagen, Ledermöbel, Zelte und Decken, Fahrradfabrikation usw. Wie man sieht, handelt es sich hier um einen kleinen Industrieverband und differieren die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter den einzelnen Gruppen sehr miteinander. Den größten Spielraum nehmen in dem vorliegenden Werte die eingehenden Besprechungen über

die Arbeitszeiten und die Entlohnung der Befragten ein. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, allen Spezialgruppen mit ihren vielen Unterbranchen gerecht zu werden und müssen wir uns auf resumierende Betrachtungen beschränken. In die Augen fallend ist bei dieser Bearbeitung die Feststellung der Durchschnittslöhne bei den verschiedenen Arbeitszeiten und bei jeder Branche und dies sowohl für jeden einzelnen Ort als auch für die Gesamtbranche. Verbunden ist mit dieser Arbeit auch eine Feststellung über die Zahl der zu den verschiedenen Arbeitszeiten arbeitenden Personen. Die Art dieser Aufstellung zeigt den Fortschritt auf dem Gebiete der Verkürzung der Arbeitszeit, auch die der höheren Entlohnung gegenüber 1905.

In der Geschirrbremsebranche ist der Neunstundentag nur bei 39 Proz. der Befragten eingeführt, darunter befindet sich ein Drittel mit 53 stündiger Arbeitszeit. Der Zehnstundentag steht noch im Vordergrund und wird in den kleinen Orten noch vielfach 11 und 12 Stunden gearbeitet. In einzelnen Fällen kam noch die 84stündige Arbeitswoche vor, diese aber nur im Kost- und Logiszwange, der noch ziemlich stark verbreitet ist. Der Stundenlohn steht am höchsten bei der 53stündigen Arbeitszeit, und zwar auf 54 Pf. und geht herunter bis auf 27 Pf. bei der längsten Arbeitswoche.

Die Lederwarenbranche umfaßt über die Hälfte der an der Erhebung beteiligten Personen. Demzufolge mußte hier eine eingehende Spezialisierung erfolgen und kommen die obenbezeichneten Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen und Arbeiterinnen sowie Hilfsarbeiter fast nur für diese Branche in Frage. Durch die seit längeren Jahren bestehenden Tarifverträge sind die Verhältnisse in dieser Branche am weitesten vorgeschritten. Die gewonnenen Resultate sind durch den Dreistädte tarif Berlin-Offenbach-Stuttgart, welcher im vorigen Sommer abgeschlossen wurde, erheblich korrigiert worden. Im allgemeinen steht der Neunstundentag für 83 Proz. der Beteiligten an erster Stelle, darunter 45 Proz., welche noch eine kürzere Arbeitszeit von 52 und 53 Stunden haben. Die 9½- und 10stündige Arbeitszeit ist zu gleicher Stärke vertreten, über 60 Stunden wöchentlich wurde nur von 6 Beteiligten gearbeitet. Die Wochenlöhne der einzelnen Sparten dieser Branche bewegen sich von 33,04 Mk. bis herunter zu 27,54 Mk. In den Zwischenmeisterbetrieben sinkt der Durchschnitt bis auf 22,40 Mk. Bei den Hilfsarbeitern betrug der Wochenlohn 20,90 Mark und bei den Arbeiterinnen 12,42 Mk. Bei der 53stündigen Arbeitszeit sind die Verdienste sämtlicher Arbeiterkategorien noch etwas höher.

In der Treibriemensfabrikation haben wir mit einem noch rüchständigeren Unternehmertum zu rechnen und besteht hier noch bei 49 Proz. der Befragten eine längere Arbeitszeit als 9½ Stunden pro Tag. Bei 23 Proz. besteht der Neunstundentag.

Entsprechend der unregelmäßigen Arbeitszeiten sind auch die Löhne sehr niedrig. Der Durchschnittsverdienst der Branche beträgt nur 45 Pf. Von 48 beteiligten Orten stehen nur 10 über diesen Durchschnitt, alle übrigen Städte bedeutend darunter.

Die Militäreffektenjattler beteiligten sich in 28 Orten mit 505 Personen an der Erhebung. Berlin bildet fast die Hälfte der Gesamtbeteiligung und ist auch die Fabrikation an diesem Ort im gleichen Maße gestiegen. Die in früheren Jahren viel von sich reden machende Heimarbeit hat heute nicht mehr die frühere Bedeutung. An dieser Erhebung ist dieselbe gar nicht beteiligt. 67 Proz. der Beteiligten hat heute schon den Neunstundentag gegenüber 58 Proz. im Jahre 1905. 56 Proz. der Befragten arbeitete nur 58 Stunden und teilweise eine noch kürzere Arbeitszeit. 57—60 Stunden pro Woche arbeiten nur noch 12 Proz. und eine längere Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus ist so gut wie unbekannt. Der Durchschnittslohn der Branche steht auf 58 Pf., der Verdienst bei der 53stündigen Arbeitswoche beträgt 59 Pf. Der höchste Durchschnittslohn betrug 1905 45 Pf. beim Neunstundentag und ist derselbe seitdem gut in die Höhe gegangen. Allerdings wird der höhere Durchschnittsverdienst nur in Berlin, München und Karlsruhe erreicht, alle anderen Orte rangieren an weit niedrigerer Stelle.

Die Wagenbranche ist in den letzten Jahren durch die große Entwicklung der Automobilindustrie beeinflusst worden. Die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte ist gewaltig gestiegen, doch stehen uns abschließende Ziffern darüber nicht zur Verfügung. Von den 746 beteiligten Personen arbeiten 110 in der Waggonbranche. Die Produktion ist im Laufe des letzten Jahrzehnts fast ausschließlich in die Hände des Großkapitals übergegangen und daher der Weg zu geeigneten Reformen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr erschwert. In den Wagen- und Autofabriken ist der Neunstundentag noch sehr wenig eingeführt. Im Wagenbau haben 38 Proz. eine tägliche neunstündige Arbeitszeit, im Waggonbau nur 8 Proz. und ist der Zehnstundentag in beiden Branchen im Vordertreffen. Die 57stündige Arbeitswoche ist zumeist eingeführt. Im Autobau stehen die Löhne am höchsten und weisen hier Mannheim und Berlin mit 71 resp. 70 Pf. Durchschnittsverdienst die höchsten Verdienste auf. Der Branchendurchschnitt beträgt im Reich 54 Pf. und stehen von 55 Städten nur 5 über demselben.

In den sonstigen Branchen ist die Arbeitszeit noch ziemlich lang und arbeiten ein großer Teil der beschäftigten Personen in Großbetrieben der Metallindustrie, in denen die kleineren Gruppen allein schlecht vorwärts kommen. Von 502 beteiligten Personen arbeiten 173 9 Stunden, 139 9½ Stunden und 190 10 Stunden. Die Lohnverhältnisse stehen gleichfalls auf niedriger Stufe, nur in der Ledermöbel- und Eisenmöbelbranche wird ein Durchschnitt von 61 Pf. pro Stunde erreicht. Alle anderen Gruppen schneiden bedeutend schlechter ab, besonders stehen die Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kinderwagenindustrie sehr schlecht.

Im allgemeinen Teil über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ist eine interessante Aufstellung enthalten über die Gestaltung der Wochenlöhne bei den verschiedenen Arbeitszeiten und wird hier der strikte Nachweis geführt, daß nicht nur der Stundenlohn bei der kürzeren Arbeitszeit ein höherer ist, sondern auch der Wochenverdienst, und die Devisen:

Je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn kräftig unterstrichen wird. Die Arbeitszeiten aller Beteiligten stellen der Organisation das beste Zeugnis einer rührigen Tätigkeit auf diesem Gebiete aus. Scheiden wir von 6672 Beteiligten 294 Heimarbeiter aus, so haben 2267 die 53stündige und 1759 die 54stündige Arbeitszeit, das sind 61 Proz. der Befragten. Weitere je 16 Proz. haben die 9½ und 10stündige Arbeitszeit.

In den letzten 6 Jahren ist die Affordarbeit mehr zur Einführung gelangt, und halten sich beide Lohnformen, der Zeitlohn und der Affordlohn fast die Waage.

Ein weiteres Kapitel behandelt das Ueberstundenwesen. Eine spezialisierte Uebersicht zeigt genau die Branchen, Orte und die Zahl der Ueberstunden, welche gemacht wurden. Im fraglichen Winter wurden von 2427 Personen 103 047 Ueberstunden gemacht, woran die Lederwarenbranche am stärksten beteiligt ist. Im Gegensatz dazu zeigt uns eine andere Tabelle, daß auch das Verkürztarbeiten in dieser Branche stark eingebürgert ist. Die Erwerbslosigkeit des Winters 1910/11 drückt sich in folgenden Zahlen aus: Von 6672 beteiligten Personen waren 953 28 707 Tage arbeitslos, 1135 24 407 Tage krank, 678 mußten 5630 Tage aussetzen und 857 haben 26 930 Tage verkürzt gearbeitet. Das Schlußkapitel zeigt uns das Alter und den Familienstand der Beteiligten. Demzufolge stehen 54 Proz. der Befragten im Alter bis zu 30 Jahren, von 30 bis 40 Jahren stehen 28 Proz., über 40 Jahre 18 Proz. 56 Proz. der Befragten sind verheiratet, 1,5 Proz. verwitwet und der Rest ist ledig. Die Zahl der Kinder bis zu 14 Jahren betrug bei 2817 Personen 6080, darunter 1103 Personen nur mit einem Kinde. Bei 845 Personen wurden keine Kinder ermittelt und 648 Personen hatten 861 Kinder im Alter von 14—18 Jahren.

Zeigt das Gesamtergebnis dieser Erhebung im Vergleich mit den früheren Aufnahmen, recht deutlich die Spuren energischer Organisationsarbeit, so ist doch nicht zu verkennen, daß noch weite Kreise der Berufsgenossen unter ganz erbärmlichen Verhältnissen zu leiden haben. Um diese Zustände aber noch besser beleuchten zu können, wird im Vorwort dieser Erhebung die Absicht ausgesprochen, in Zukunft nur noch Spezialerhebungen für die einzelnen Branchen zu veranstalten, weil die Lohn- und Arbeitsbedingungen innerhalb des Gesamtgewerbes zu verschieden sind, um durch eine einheitliche Fragestellung erfaßt zu werden. Heimarbeit, Zwischenmeisterhelfer, Kolonnenarbeit, Kost- und Logiswesen, alles dieses sind grundverschiedene Dinge, die nur durch eine besondere Bearbeitung erfaßt werden können.

—bm.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Ein Veteran der Bergarbeiterbewegung, Paul Horn, ist am 23. Februar im Alter von 53 Jahren gestorben. Seit 1880 gehörte er der Bergarbeiterorganisation, seit 1884 der Centralleitung der deutschen Bergarbeiterbewegung an. 1892 wählte ihn der sächsische Bergarbeiterverband zum Hauptkassierer, welchen Posten er bis zur polizeilichen Auflösung des Verbandes 1895 bekleidete. 1903 wurde er vom Verbandstag des Deutschen Bergarbeiterverbandes als Kassierer in den Vorstand gewählt und diese Stellung verwaltete er, bis ihn die Krank-

heit aufs Krankenlager zwang. Horn gehörte auch der Partei an, die ihn 1893 in den sächsischen Landtag sandte. Seit 32 Jahren hat er unermüdet für die Arbeiterbewegung gewirkt und seine ganze Kraft für seine Arbeitsbrüder eingesetzt.

Zu dem Urteil der Dresdener Justiz gegen die Zahlstelle des Brauereiarbeiterverbandes (s. Nr. 9 des „Corr.-Bl.“) bemerkt der Buchdrucker-„Korrespondent“:

„Abgesehen von den auch von uns schon mehrmals verurteilten Zuweisungen an politische Parteien aus Gewerkschaftsmitteln, die auch von der Generalkommission der Gewerkschaften als nicht anständig bezeichnet wurden, erfordert die Begründung dieses Urteils den entschiedensten Protest der ganzen deutschen Gewerkschaftspresse. Denn hier wird den Gewerkschaften verboten, was alle Unternehmerblätter jeden Tag tun, ohne daß ihre Organisationen dafür gerichtlich belangt werden. So, wie die Dinge heute liegen, kann ein Gewerkschaftsblatt die Interessen seiner Leser gar nicht mehr wirksam verteidigen, wenn es nicht berechtigt sein soll, die wirklichen Ursachen wirtschaftlicher und beruflicher Mißstände aufzudecken und zu bekämpfen. Denn letzten Endes hängt doch jeder Bissen Brot, den wir essen, jedes Kleidungsstück, das wir am Leibe tragen, in seiner Entstehung, Qualität und in seinem Kostenpunkte von den allgemeinen und besonderen Wirtschaftsverhältnissen, wie sie durch den heutigen Staat und seine Gesetzgebung geschaffen, gebildet oder beeinflusst werden, ab. Diese Verhältnisse nicht beleuchten, nicht verbessern zu dürfen, heißt den Gewerkschaften jede Bewegungsfreiheit im ausschließlichen Dienste derjenigen zu rauben, die an der ungehinderten Ausbeutung aller Arbeitskräfte das größte Interesse haben. Das wäre gerichtlich sanktionierte Klassenpolitik, die in einem Rechts- und Kulturstaate, wie Deutschland einer sein will, seine Heimstätte haben dürfte. Und darum hoffen wir bestimmt, daß eine höhere Gerichtsinstanz dieses Urteil aufhebt. Andernfalls wären die Gewerkschaften, wenn diese Anebelung ihrer Bestrebungen weiter Schule machen sollte, gezwungen, sich in der Verfolgung ihrer Ziele in Zukunft ausschließlich nur an die Unternehmer zu halten und nicht mehr wie bisher ihren Einfluß auch zur Entspannung anderer wäre wirtschaftliche Lage bedrückenden Erscheinungen im öffentlichen Leben geltend zu machen. Daß diese Lösung der sozialen Frage eine bessere wäre als die heutige Art, bezweifeln wir sehr.“

Zu dem Ergebnis des außerordentlichen Verbandstages der Buchdruckerhilfsarbeiter (siehe Bericht in gleicher Nummer) schreibt das Verbandsorgan, die „Solidarität“:

„Der Verbandstag hat durch sein Verdict bewiesen, daß alle Hinweise, namentlich von Unternehmerseite, auf die Loyalität der Hilfsarbeiterorganisation leeres Gerede sind. Wenn auch durch die letzten Vorkommnisse die Meinung aufzuweichen konnte, das so mühevoll aufgebaute Tarifgebäude könnte durch dies Vorgehen einer Handvoll Quertreiber wieder zertrümmert werden, so hat denn doch der Außerordentliche Verbandstag bewiesen, daß für jene Bestrebungen in unseren Reihen kein Platz ist. Und dann stehen wir mit solchen Erscheinungen auch nicht vereinzelt in der Arbeiterbewegung da. Wohl wenige Gewerkschaften sind von Krisen, die durch die Betätigung destruktiver Tendenzen heraufbeschworen wurden, verschont geblieben. Selbst der Buchdruckerverband hat manchen schweren Sturm in dieser Beziehung durchmachen müssen. Wenn sich bei uns die Lösung der Wirren ursprünglich schwieriger gestaltete, dann lag es an der schmutzigen Art, in der sich die Gegenströmungen äußerten. Nun aber Klauheit geschaffen ist, dürften Zweifel an dem festen Willen unserer Organisation, an der bisherigen Taktik festhalten zu können, kaum mehr aufstehen. Und dafür wird die Verbandsleitung mit jener Energie sorgen, die zu betätigen ihr durch die Konsequenzen möglich ist, welche aus den Verbandstagsbeschlüssen von allen Seiten gezogen werden müssen.“

Der Verband der Glaser zählte am Schlusse des vierten Quartals 4845 Mitglieder. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden rund 3200 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug 96 064 Mk.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die Aussperrung der Prager Metallarbeiter ist beendet, und es obliegt uns nun, das Fazit des Kampfes zu ziehen. Es ist für die Arbeiter alles eher denn günstig. Freilich, wenn man den Separatisten glauben wollte, wäre ein glorreicher Feldzug glorreich beendet worden. Aber gerade dieses aufgeregte Jubelgeschrei angesichts einer kaum verschleierte eklatanten Niederlage der Arbeiter zeigt, mit wie wenig die Separatisten zufriedengestellt werden können. Gerade weil sie angesichts der unzweideutig gegen sie sprechenden Tatsachen so tun, als lehrten sie als Sieger heim, offenbart sich ihre Unbrauchbarkeit zur ersten Vertretung der Arbeiterinteressen. Allerdings muß als mildernder Umstand den Separatisten zugestanden werden, daß es ihnen unter den gegebenen Verhältnissen furchtbar schwer fallen müßte, einen Mißerfolg offen einzugehen. Sie haben den Arbeitern, die sie aus den Centralverbänden rissen, mit töndernder Phrasen versichert, daß die separatistischen Organisationen nicht minder stark wären als die centralistischen. Nun schon nach dem ersten Kampfe eingestehen zu müssen, daß die separatistischen Organisationen zu schwach seien, dem geeinigten Unternehmertum wirksam zu begegnen, bedeutete die Vankrotterklärung des Separatismus. Davor werden sich die Wortführer hüten, solange es eben geht.

Die Ursache des Kampfes war der Versuch der Unternehmer, den Arbeitern eine neue Arbeitsordnung aufzuzutreiben. In dieser neuen Arbeitsordnung hatte besonders die Bestimmung über die Arbeitskündigung den Widerstand der Arbeiterschaft ausgelöst, weil an Stelle der bisherigen achtstägigen Kündigungsfrist die sofortige Kündigung treten sollte. Nun mag man ja über den Wert einer Kündigungsfrist vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus mit gutem Recht verschiedener Meinung sein, aber für die separatistisch organisierten, wenig widerstandsfähigen Arbeiter bedeutete die Kündigungsfrist zweifelsohne einen gewissen Schutz. Den haben sie nun verloren, denn die Unternehmer setzten in diesem entscheidenden Punkte ihren Willen durch. Nach dem zwischen den Kampfparteien abgeschlossenen Kollektivvertrage bleibt die neue Arbeitsordnung in allen ihren wesentlichen Bestimmungen aufrecht. Ueber die Arbeitskündigung wurde folgendes vereinbart:

„Die durch die Arbeitsordnung festgesetzte Kündigung wird von den Fabriken und Arbeitern für die Dauer dieses Kollektivvertrages in der Weise durchgeführt, daß der Austritt aus der Arbeit immer erst gleichzeitig mit der Beendigung der täglichen Arbeitszeit erfolgt, und daß die Fabrik dem Arbeiter bzw. der Arbeiter der Fabrik spätestens bis 10 Uhr vormittags mitteilt, daß der Austritt erfolgt. Diese Bestimmung betrifft allerdings nicht jene Fälle, nach denen nach der Gewerbeordnung der augenblickliche Austritt bzw. Entlassung aus der Arbeit möglich ist.“

Also an Stelle der gewollten sofortigen Entlassung haben sich die Unternehmer gütig zu dem „Zugeständnis“ herbeigelassen, den Arbeitern um 10 Uhr vormittags mitzuteilen, daß sie am Abend desselben Tages den Betrieb zu verlassen haben. So ähnlich sehen auch die anderen „Erfolge“ aus, die errungen wurden. Eine geringfügige Lohnerhöhung, einige vage Versprechungen, das ist alles, was dieser vierwöchige Kampf den Arbeitern gebracht hat. Dazu kommt die betrübliche Tatsache, daß der abgeschlossene Kollektivvertrag die Arbeiterschaft nun-

mehr bis Ende Dezember 1915 bindet. In der Zeit einer aufsteigenden Konjunktur ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der alles eher denn günstig ist, aber trotzdem so langfristig gestellt wurde, daß die Unternehmer während der nächsten Jahre ungestört den Profit der Aufschwungsperiode einstecken können. Die Streitigkeiten, welche aus dem Verträge entstehen, werden durch ein Schiedsgericht geregelt, das eine für die Arbeiter sehr ungünstige Zusammensetzung hat. Der Vorsitzende ist nämlich ein Ermählter der Handels- und Gewerbekammer, d. i. einer staatlich privilegierten Unternehmerrcorporation! Die bezügliche Bestimmung lautet:

„Ueber Streitigkeiten aus diesem Verträge, die nicht innerhalb des Betriebes erledigt wurden, entscheidet ein besonderes Schiedsgericht. Beide Vertragsteile unterwerfen sich dem Beschluß dieses Schiedsgerichts ohne Berufung und darf daher im Laufe der Vertragsdauer weder ein Streik noch eine Aussperrung ausbrechen.“

Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Vertretern der Organisation bzw. Organisationen der Arbeiter, deren Bezeichnung der Arbeiterausschuß durchführt, bzw. aus den Arbeiterausschüssen jener Firma, bei der der Konflikt ausgebrochen, ferner drei Vertretern des Landesvereines der Maschinen- und Metallwarenfabriken und Eisengießereien Böhmens in Prag und schließlich dem Vorsitzenden, zusammen, den die Handels- und Gewerbekammer gemeinsam mit dem Vorsitzenden des k. k. Gewerbeinspektorates für den Polizeirayon in Prag ernannt.“

Der vorstehend skizzierte Inhalt des abgeschlossenen Vertrages läßt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen, wohin die separatistische Zerstörungspolitik die Arbeiter führt. Es wird ihnen von den Unternehmern ein Kampf aufgezwungen, den diese einer starken centralistischen Gewerkschaft nie anzutragen gewagt hätten, und nach bitteren Kampfwochen müssen die Arbeiter einen ungünstigen Vertrag abschließen, um nur überhaupt aus der unangenehmen Situation herauszukommen. Dabei verdanken sie selbst die so geringen Erfolge, die der Vertrag noch beinhaltet, nicht der eigenen Kraft, sondern der centralistischen Organisationen, welche ebenfalls am Kampfe beteiligt waren. Am Kampfe nahmen nämlich der centralistische Metallarbeiterverband — wenn auch nur mit einer geringen Mitgliederzahl — und der centralistische Gießerverband teil. Diese beiden Verbände hatten gefüllte Kassen und konnten, während die Separatisten von allem Anfang an den Bettelstiel für die ausgesperrten schwingen mußten, aus ihren Beständen regelmäßige Unterstützungen verabsolgen. Die Unternehmer mußten damit rechnen, daß sie die centralistischen Organisationen auch dann nicht niederzuringen vermöchten, wenn die Separatisten unterliegen würden. Das war besonders gegenüber den Formern bedeutsam, weil das eine Arbeitergruppe ist, ohne die kein Betrieb freistimmbar ist. Die Formern sind aber, soweit sie organisiert sind, in der centralistischen Gewerkschaft. Ihnen mußten die Unternehmer vor allem nachgeben, und so kam es, daß die Aussperrung nicht mit einer vollständigen Niederlage endete, sondern daß die Arbeiter noch mit einem blauen Auge davon kamen. Die Formern erzielten übrigens auch namhaftere Lohnerhöhungen als die übrigen Arbeiter.

Wenn die österreichischen Arbeiter die Lehren dieses Kampfes beherzigen, dann wird er für sie nicht so unfruchtbar sein, wie für die jetzt unmittelbar an ihm Beteiligten. *

Seit einiger Zeit machen auch die Nationalisten im deutschen Lager, nicht unbeeinflusst durch die Erfolge des Nationalismus bei den Tschechen, Versuche, die Arbeiter von den sozialdemokratischen Gewerkschaftsverbänden loszulösen. Sie gründeten deutsch-nationale Gewerkschaften, welche mit großem Geschrei und einer radikalsten Pose gegen die internationalen Verbände zu Felde zogen. Schon früher konnte man indes darauf verweisen, daß diese eigentümlichen Arbeitervereinigungen sehr rege Beziehungen zu den Unternehmern haben. Die so Beschuldigten leugneten zwar, aber kürzlich ist durch aufsehenerregende Enthüllungen der gelbe Charakter der sogenannten Deutschnationalen Arbeiterorganisationen eindeutig festgestellt worden. Es wurde nebst anderem Beweismaterial ein Brief des mährischen Großindustriellen und Scharfmachers Hermann Braß veröffentlicht, in dem dieser als Antwort auf einen Schnorrbrief deutschnationaler Arbeiter auf seine bisherige Freigebigkeit gegenüber den Deutschnationalen verweist. Dieser an den „Bund deutscher Arbeiter Oesterreichs“ gerichtete Brief hat folgenden Wortlaut:

Sohenstadt, den 17. November 1907.

Geehrter Herr!

Ihr Schreiben erhalten und teile mit, daß ich die Notwendigkeit der nationalen Arbeiterbewegung einsehe. Die Pflichten der Besitzenden gegenüber der Arbeiterbewegung, damit dieselbe aufs Pferd komme, sehe ich ein. Habe auch aus diesem Grunde der mährischen Arbeiterbewegung jährlich stets wiederkehrende größere Beträge gewidmet.

Sie sehen also, daß ich meiner Pflicht nachkomme.

Mit treudeutschem Grusse

Hermann Braß.

Wie traurig es trotz dieser Unterstützung durch die Unternehmer um die deutsch-nationale Arbeiterbewegung bestellt ist, hat der dritte Reichsparteitag der deutschen Arbeiterpartei bewiesen, der anfangs Februar dieses Jahres in Wien stattfand. Die schwach besuchte Tagung war nichts als ein ödes Gezänk einiger Macher, von denen einer dem anderen mißtraut und keiner recht weiß, was er eigentlich will. Dazu kommen finanzielle Unkorrektheiten und Bestechungen, die es einem anständigen Menschen ganz unmöglich machen, in dieser Gesellschaft auszuhalten. Solange die deutsch-nationale Arbeiterbewegung so ausschaut, wie sie sich auf ihrem dritten Parteitag offenbarte, hat die internationale Gewerkschaftsbewegung von ihr auch nicht die geringste Einbuße zu befürchten.

Vom 15. bis 17. Februar tagte in Wien der siebente Verbandstag der Maler, Anstreicher und Lackierer. Den Tätigkeitsbericht erstattete der Verbandsobmann Maar. Er führte aus, daß die Mitgliederzahl in den letzten Jahren gestiegen ist, und zwar von 5100 im Jahre 1909 auf 5645 am Ende des Jahres 1911. In diesen Ziffern offenbart sich die Tatsache, daß die Organisation vorwärtsschreitet. Die Gewerkschaft mußte zahlreiche Lohnkämpfe führen, insbesondere das Jahr 1910 war ein Kriegsjahr ersten Ranges. In den meisten Fällen gelang es, namhafte Erfolge zu erzielen, so daß man mit der unter schwierigen Verhältnissen geleisteten Arbeit zufrieden sein könne. — Wittke erstattete ein ausführliches Referat über die Unterstützungsleistungen des Verbandes und

währte, wurde folgende Resolution mit 25 gegen 19 Stimmen angenommen:

„Der außerordentliche Verbandstag der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands ist der Ueberzeugung, daß der letzte Tarifabschluß in Berlin eine Lebensfrage für den gesamten Verband war. Da durch außergewöhnliche Verhältnisse gezwungen, der Hauptvorstand — statt Berliner Tarifkommission — diesen Tarif unterschriftlich sanktionierte, spricht der Verbandstag dem Hauptvorstand, insbesondere der Kollegin Thiede und dem stollegen Bucher, sein Vertrauen aus. Das Vorgehen der Berliner Ortsverwaltung jedoch müssen die anwesenden Delegierten auf das allerschärfste mißbilligen, weil dieses Vorgehen geeignet war, unberechenbaren Schaden für die gesamte Organisation herbeizurufen, dessen Folgen sich mehr in der Provinz als in Berlin bemerkbar gemacht hätten.

Die ganze Art, wie die anerkanntswürdige Tätigkeit des Hauptvorstandes durch die Berliner Tarifverhändler, besonders aber durch deren Leiter August Moritz, in den Schmutz gezogen worden ist, spricht dafür, daß die Situation bewußt heraufbeschworen worden ist. Aus diesen Erwägungen heraus halten die Delegierten ein ersprießliches Zusammenarbeiten zwischen Hauptvorstand und der beseitigten Berliner Ortsverwaltung nicht für gedeßlich.

Die Delegierten richten an die Berliner Freunde die Bitte, im Interesse des gesamten Verbandes, sowie in Rücksicht auf die vorherrschende Macht des Kapitals und die zunehmende Erstarrung der Unternehmerorganisation, die Einigkeit in unseren Reihen nicht zu fördern und jeden dahinzielenden Versuch auf das entschiedenste zurückzuweisen.

Nur durch Einigkeit zur Einheit! Denn ohne Einheit ist eine Besserstellung unserer Lebenslage nicht möglich.“

Auf den Einwand, daß hinter den 19 Delegierten, die gegen die Resolution stimmten, der größere Teil der Mitglieder stehe, wurde von der Verbandsvorsitzenden erklärt, daß nach dem gegenwärtigen Mitgliederbestand die für die eine oder die andere Seite in Frage kommende Mitgliederzahl ziemlich die gleiche sei. Uebrigens käme dies nach dem Verbandsstatut und den Gepflogenheiten der Generalversammlungen des Verbandes nicht in Betracht.

Von der Neuwahl des Verbandsvorstandes wurde nach Annahme der Resolution ohne Widerspruch Abstand genommen.

Der Verbandstag beschäftigte sich sodann noch mit dem Abschluß der Bewegung im Steindruckgewerbe und gab seiner Meinung in folgender, einstimmig angenommenen Resolution Ausdruck:

„Der außerordentliche Verbandstag ist nach eingehender Beratung über die Ursachen, den Verlauf und den Abschluß der Bewegung im Steindruckgewerbe zu der Ueberzeugung gekommen, daß es für die Zukunft nicht möglich ist, im Steindruckgewerbe einseitig solche Bewegungen vorzubereiten und durchzuführen. Der spätere Anschluß des Hilfspersonals an das Vorgehen der Gehilfen kann niemals für beide Teile die Erfolge auslösen, die im Interesse der im Gewerbe beschäftigten Gesamtarbeiterschaft errungen werden müssen.

Aus diesem Grunde erwartet der Verbandstag, daß auch der Deutsche Senefelderbund sich dieser Auffassung anschließt und in Zukunft bei geplanten Bewegungen rechtzeitig unseren Verbandsvorstand informiert und ihm das Recht der Mitentscheidung und Mitleitung einräumt.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß durch die verfloßene Bewegung in einigen Städten noch eine Anzahl stollegen und Kolleginnen ohne Arbeit und Unterstützung sind, beschließt der Verbandstag, aus dem durch die ausgeschriebenen Extrabeiträge angesammelten Fonds diesen Mitgliedern auf eine weitere Dauer von fünf Wochen Arbeitslosenunterstützung zu zahlen.

Der Verbandstag erwartet von der Kollegenschaft im Steindruckgewerbe, daß sie mit derselben Ausdauer und Geschlossenheit wie bisher auch fernerhin für die Ausbreitung und Kräftigung des Verbandes eintritt, damit wir dem Unternehmertum im Gewerbe fester und aktionsfähiger als je zuvor gegenüberstehen können.“

Vierter Verbandstag des Centralverbandes der Asphalteneure und Pappdecker Deutschlands.

Bamberg, vom 10. bis 13. Februar.

Anwesend sind 14 Delegierte und zwei Vertreter des Hauptvorstandes. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1910 bis zum 31. Dezember 1911. Die Mitgliederzahl ist auf 1106 (vollzahlende) gestiegen und verteilt sich auf 11 Verwaltungsstellen.

Die Einnahmen betragen in der Berichtszeit 37 943,78 Mk., die Ausgaben 29 428,20 Mk. Für Unterstützungszwecke wurden aufgewendet: für Streiks 6797,50 Mk., für Gemahregeltenunterstützung 2029 Mk., für Krankenunterstützung 3927,30 Mk., für Sterbeunterstützung 242,60 Mk., für Unterstützung in Notfällen 199 Mk.

Während der Berichtszeit fanden 12 Lohnbewegungen bezw. Streiks mit 804 Beteiligten statt. Davon wurden 7 Lohnbewegungen mit 335 Personen ohne Arbeitseinstellung durch Abschluß von Tarifverträgen zugunsten der Mitglieder erledigt. In 5 Fällen kam es zur Arbeitsniederlegung. Auch diese wurden durch Vergleich zugunsten der Mitglieder erledigt. In einem Falle wurde zwischen der Arbeiter- und Unternehmerorganisation ein Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen. Insgesamt wurde in der Berichtszeit durch die Lohnbewegungen bezw. Streiks für 804 Personen 1830,65 Mk. Lohnerhöhung pro Woche und für 130 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 195 Stunden und für 90 Personen eine Verkürzung von 270 Stunden pro Woche erreicht. Für den einzelnen schwankt die erreichte Lohnerhöhung von 1,20 bis 5,70 Mk. pro Woche.

Nach einem eingehenden Referat über die Erwerbslosenunterstützung und einer langen Diskussion wurde in namentlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, die Erwerbslosenunterstützung mit dem 1. Juli 1912 einzuführen.

Die Statutenberatung führte zu dem einstimmigen Beschluß, den Beitrag auf 60 Pf. pro Woche während des ganzen Jahres, also 52 Wochen, gegen bisher 44 festzusetzen. Das Eintrittsgeld wird auf 75 Pf. festgesetzt. Das Streikreglement erhält eine präzisere Fassung. Die Sterbeunterstützung wird in allen Klassen um 5 Mk. erhöht.

Das Referat über: „Unsere Streiks und Lohnbewegungen“ gibt instruktive Anweisungen und Verhaltensmaßregeln.

Der Verbandsvorstand, Vorsitzender und Kassierer sowie der Redakteur werden einstimmig wiedergewählt. Der Verbandsvorsitzende wird fest angestellt. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages beendet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier dauert fort. Die Forderungen haben auf die Eingaben der Bergarbeiterverbände eine ablehnende Antwort erteilt resp. sie auf den Weg über die Arbeiterausschüsse verwiesen. Die „Christen“ bleiben bei ihrer unternehmerschützenden Haltung, die Stimmung der Massen ist jedoch nach den vorliegenden Berichten der Tagespresse sehr erbittert, so daß den „Christlichen“ die Mission zum

begründete eine Reihe von Anträgen des Verbandsvorstandes, welche eine Verbesserung der Unterstützungseinrichtungen herbeizuführen suchten. Nach einer lebhaften Diskussion wurden diese Anträge in etwas veränderter Form angenommen. — Der Verbandstag beriet ferner über den Ausbau der Organisation und nahm eine Reihe von Anträgen an, die darauf hingingen, die Agitation zu beleben und die Organisation zu stärken. Bemerkenswert ist ein Antrag einer Wiener Ortsgruppe, welcher lautete: „Der Verbandsvorstand wird beauftragt, wo es ohne Verletzung der Beschlüsse des internationalen Kongresses möglich ist, Möglichkeiten zu schaffen, daß die Branchenkollegen der separaten Organisationen mit vollen Rechten, ohne Beitrittsgebühr, in den Verband übertreten können.“ — Am letzten Kongrestage wurde über die zu leistenden Beiträge beraten und die Wahlen zum Verbandsvorstand vorgenommen.

Jul. Deutsch.

Der dänische Tischlerverband

hat soeben in einer Urabstimmung beschlossen, seine Mitgliedschaft in der Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften beizubehalten. Der Antrag auf Austritt wurde mit 2900 gegen 1976 Stimmen abgelehnt. Die Freunde der Zerspaltung haben also auch bei den Tischlern, wie vorher bei den Buchdruckern, eine Niederlage erlitten.

Kongresse.

Außerordentlicher Verbandstag der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Berlin, 22. bis 25. Februar 1912.

Ueber den Konflikt, der in dem Verbandsrat der Buchdruckereihilfsarbeiter ausgebrochen, wurde in Nr. 3 des „Correspondenzblattes“ von 1912 berichtet. Es gelang nicht, die Differenzen zu beseitigen; sie steigerten sich vielmehr soweit, daß die Berliner Ortsverwaltung in einer Versammlung am 7. Januar 1912 forderte, der Centralvorstand des Verbandes solle zurücktreten und falls diesem Ansinnen nicht Folge gegeben würde, so wolle die Berliner Mitgliedschaft dem Vorstande die Mittel solange verweigern, bis ein Verbandstag Entscheidung in der Sache getroffen habe. Unter diesen Umständen sah sich der Vorstand veranlaßt, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, der sich ausschließlich mit dem Konflikt beschäftigen und eventuell die Neuwahl des Centralvorstandes vornehmen sollte. Zu dem Verbandstag waren 43 Delegierte entsandt, davon 8 aus Berlin und 4 aus München. In letzterem Ort hatte sich die Mitgliedschaft auf den gleichen Standpunkt wie die in Berlin gestellt, jedoch einen Tarif auf Grund der am 18. Dezember 1911 geschaffenen Bedingungen abgeschlossen. In der Debatte, die, wie erklärlich, oft einen starken persönlichen Ton annahm, erklärten die Vertreter dieser beiden Orte, daß sie an ihrer Meinung festhalten, der am 18. Dezember 1911 abgeschlossene Tarif habe für Berlin keine Gültigkeit, weil die Vertreter der Berliner Mitgliedschaft den Tarifabschluß nicht durch ihre Unterschrift bestätigt haben. Obgleich zugegeben werden mußte, daß die materiellen Verbesserungen, die der Verbandsvorstand bei den Verhandlungen mit den Berliner Prinzipalen am 3. Januar 1912 erreichte, im allgemeinen befriedigen könnten, stand dem Verbandsvorstand nicht das Recht zu, den Tarif

für Berlin abzuschließen. Die gleiche Ansicht vertraten die Delegierten aus Dresden und Hamburg. Demgegenüber betonten die Vertreter der anderen Orte, daß es Pflicht des Verbandsvorstandes war, den Abschluß des die Lohnbedingungen festsetzenden Teiles des Tarifs für Berlin zu vollziehen, weil die hierzu verpflichteten Vertreter der Berliner Ortsverwaltung zweimal den Verhandlungen mit den Prinzipalen ferngeblieben waren und die Gefahr bestand, daß das Tarifamt einseitig, nach dem Vorschlag der Prinzipale, die Lohnzuschläge festgesetzt haben würde. Das Recht zu dieser Handlung stand dem Centralvorstand nach den Bestimmungen des Verbandsstatuts zu. Die gleiche Ansicht wurde von den Vertretern der Vorstände der verwandten Berufsorganisationen, die an den Verhandlungen teilnahmen, wie auch von dem Vertreter der Generalkommission ausgesprochen. Letzterer wies an der Hand der dem Verbandstag vorgelegten Materialien, deren Richtigkeit von keiner Seite angezweifelt war, nach, daß tatsächlich ein Tarifabschluß für die zehn Orte, für die sowohl von den Arbeitern, als auch von den Unternehmern Vertreter zu den Tarifverhandlungen am 18. Dezember 1911 entsandt waren, erfolgt sei, wenn auch die Arbeitervertreter von Berlin und München den Tarifabschluß nicht mit ihrer Unterschrift beglaubigt haben. Bei Eintritt in die Tarifverhandlungen wurde, wie das stenographische Protokoll ausweist, von dem Verhandlungsleiter zunächst festgestellt, daß die Anwesenden zum Tarifabschluß legitimiert seien. Es wurde dann vereinbart, in welcher Weise etwaige Differenzen, die sich bei einzelnen Tarifbestimmungen ergeben sollten, auszugleichen seien. Das Resultat dieses Teiles der Verhandlungen stellte der Vorsitzende mit folgenden Worten fest:

„Also es ist beschlossen, daß eine Frage, über die im Plenum Einstimmigkeit nicht erzielt wird, zunächst einer Kommission überwiesen wird. Die Kommission würde dann nochmals dem Plenum Bericht erstatten. Erfolgt auch dann keine Einigung, wird die Frage dem Tarifamt zur Entscheidung überwiesen. Diesem zuletzt gefällten Urteil unterwerfen sich beide Parteien. Ist jemand dagegen? Ich stelle einstimmige Annahme fest.“

Die Arbeitervertreter erklärten sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen einstimmig dafür, daß der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter die Hauptpflicht für die Durchführung des Tarifs übernehmen soll. Ebenso einstimmig wurde eine vielumstrittene Bestimmung des früheren Tarifs von den Arbeitervertretern fallen gelassen, so daß die allgemeinen Tarifbestimmungen festgelegt waren. Erst bei der Frage der Lohnaufbesserungen kam es zu keiner vollständigen Verständigung. Hier hatte nun die paritätische Kommission und endgültig das Tarifamt zu entscheiden. Die Vertreter der Berliner Ortsverwaltung durften, da sie an die von ihnen selbst getroffenen Abmachungen gebunden waren, den von diesen Körperschaften angebotenen Verhandlungen nicht fernbleiben. Daß sie es taten, war eine Pflichtverletzung und mit Recht hat dann der Verbandsvorstand getan, was sie versäumten. Aus Rechtsgründen müsse deshalb der Verbandstag die Handlungsweise des Centralvorstandes gutheißen. Außerdem kämen auch Zweckmäßigkeitsgründe in Frage, die zu einer solchen Stellungnahme nötigen.

Trotz all dieser Feststellungen wurde eine völlige Uebereinstimmung unter den Delegierten nicht herbeigeführt. Am Schluß der Debatte, die drei Tage

Schutze des Grubenkapitals kaum gelingen dürfte. Die drei verbündeten Organisationen erlassen folgenden Aufruf:

Achtung Bergleute!

Etwa eine Million Bergleute streiken in England. Mit einer bewunderungswürdigen Einmütigkeit sind sie für die Erringung eines auskömmlichen Minimallohnes in den Ausstand getreten. Dank dieser Einmütigkeit und ihrer mächtigen Organisation werden unsere englischen Kameraden auch Erfolge erzielen.

Kameraden! Die englischen Bergleute verlangen von den Bergarbeitern Deutschlands keinen Sympathiestreik! Der englische Bergarbeiterverband ist so gut gerüstet, daß er allein mit Hilfe der anderen englischen Gewerkschaften das gesteckte Ziel erreichen wird. Nochmals sei es gegenüber anderslautenden Ausstreunungen ausdrücklich gesagt: Die englischen Bergleute verlangen von den Bergarbeitern Deutschlands keine Hilfe durch einen Sympathiestreik!

Dagegen erwarten wir von den Bergleuten Deutschlands, daß sie wenigstens während der Dauer des englischen Generalstreiks das Ueberschichtenverfahren einstellen! 1905 haben die englischen Bergleute die streikenden Ruhrbergleute mit Geld und Einschränkung der Arbeitszeit unterstützt. Kameraden, nun beweist eure ehrliche bergmännische Gesinnung. Verfehrt keine Ueberschichten, damit den englischen Bergleuten ihr Lohntampf nicht erschwert wird. Lebt Solidarität!

Was zur Förderung der Lohnbewegung der Bergarbeiter Deutschlands weiter geschehen soll, darüber werden, sobald die Antworten der Zechenbesitzer auf unsere Forderungen eingegangen sind oder der für die Beantwortung derselben festgesetzte Termin verstrichen ist, so rasch als möglich die von allen Mitgliedschaften gewählten Vertrauensleute gemeinsam mit den Centralvorständen beschließen. Der Beschluß wird sofort allen Kameraden bekannt gegeben. Dieser Beschluß ist dann bindend für jeden Bergmann, der ernstlich auf die Verbesserung seiner Lage bedacht ist.

Kameraden! Rüst die Zeit zur Aufklärung und Organisation der noch Gleichgültigen! Je stärker die Organisation, um so sicherer der Erfolg. Einig müssen wir sein wie die englischen Bergleute, fest und geschlossen wie Erz und Gestein. Glück auf!

Für den

Verband der Bergarbeiter Deutschlands:

F. Husemann.

Für die

Polnische Berufsvereinigung (Abt. Bergarbeiter):

F. Rankowski.

Für den

Gewerbeverein der Bergarbeiter (S.-D.):

F. Schmidt.

Streiks und Aussperrungen.

Streik der englischen Bergarbeiter.

In Großbritannien streiken seit dem 1. März 1 300 000 Bergarbeiter aller Reviere, um den Minimallohn zu erringen. Die Regierung hat eifrig versucht, zu vermitteln, aber zirka 40 Proz. der Grubenbesitzer weigerten sich, den Minimallohn anzuerkennen, so daß der Schlichtungsversuch scheitern mußte. Die Arbeiterorganisationen sind gut gerüstet, so daß sie den Kampf mehrere Wochen auszuhalten vermögen. Dagegen leidet die gesamte Öffentlichkeit stark unter dem Kohlenmangel und

mit jedem weiteren Streiktag wird die Lage verschlimmert. Die Eisenbahnen müssen den Verkehr einschränken, die Dampfer bleiben wegen Kohlenmangels in den Häfen liegen und die Industrie muß aus gleichem Grunde ihren Betrieb einschränken oder gar einstellen. Auch im Auslande wirkt der Kampf nach. So sind die Kohlenpreise in Hamburg um mehr als 100 Proz. für Bunkerohle gestiegen. Die Hamburger Rhedereien sollen zwar über genügende Bestände für den eigenen Bedarf verfügen, aber die fremden Dampfer, die in Hamburg Kohlen wollen, können nicht versorgt werden. Aus Kiel wird über Betriebseinschränkungen im Hafverkehr wegen Kohlenmangels berichtet.

Von der beabsichtigten Gesetzgebungsaktion der Regierung ist es inzwischen still geworden. Ob und in welcher Richtung eventuelle Vorschläge von ihr dem Parlament unterbreitet werden, steht noch dahin.

Die Aussperrung der Porzellanarbeiter.

Nach den bisher vorliegenden Meldungen erstreckt sich die Aussperrung der Porzellanarbeiter auf die Orte Arzberg, Selb, Selb-Blößberg, Schönwald, Moschendorf, Marktkeuthen, Marktredwitz, Rehau, Tirschenreuth und Kronach in Bayern, während für die Porzellanindustrie in Thüringen in Betracht kommen: Ilmenau, Gotha, Eisenberg, Blankenhain, Stadtilm, Volkstätt, Hlštadt, Kloster Vechna, Hermsdorf, Kahla, Kaphütte, Burgau, Meuselwitz und Hüttengrund. In Sachsen sind in Mitleidenschaft gezogen: Oberhaindorf, Fraureuth, Freiberg, Schebewitz und Margaretenhütte; für Schlesien: Altwasser, Waldenburg und Niederjälzbrunn, während an weiteren Orten noch in Frage kommen: Charlottenburg, Teltow, Rosslau, Lettin und Zell in Baden.

In einer Reihe von Betrieben ist die Produktion so gut wie ganz unterbunden, was wesentlich dadurch verursacht wurde, weil in einer Reihe von Orten die unorganisierten Arbeiter sich mit den organisierten solidarisch erklärten. Viele größere sonst sehr leistungsfähige Firmen stellen an ihre Abnehmer das Ersuchen, mit der Erfüllung von Aufträgen wegen der Aussperrung zu warten. Zweifellos werden eine Reihe von Fabrikanten dauernd schwer getroffen, so daß es begreiflich erscheint, wenn einige Unternehmer, die zur Aussperrung verpflichtet waren, es vorziehen, lieber die Konventionalstrafe an ihre Organisation zu zahlen, als auszusperrern.

Am fühlbarsten aber wird durch diesen Kampf die Isolatorenbranche getroffen. Die in diesen Artiteln arbeitenden größeren Betriebe in Meuselwitz, Hermsdorf, Selb und Margaretenhütte sind vollständig lahmgelegt. Dagegen spricht nicht, daß hier und dort ungelernete Arbeiter an die freigewordenen Plätze gestellt wurden. Hier handelt es sich um Qualitätsware, für die außerordentlich strenge Abnahmebestimmungen gelten. Nichtgelernte und fremde Arbeiter können den Unternehmern wenig oder gar nichts nützen. Und die allgemeine Unterbrechung der Isolatorenfabrikation wird sich in kurzer Zeit nicht allein in der elektrotechnischen Industrie Deutschlands, sondern auch im Auslande, für das Deutschland auf diesem Gebiet der hauptsächlichste Lieferant ist, ungemein stark geltend machen.

Man kann es darum verstehen, daß die aussperrenden Unternehmer noch einmal vor dem Beginn der Aussperrung alle Mittel anwendeten, um die Arbeiter einzuschüchtern und auch die Organi-

fierten wankelmütig zu machen. Die Behörden wurden um militärischen und polizeilichen Schutz angerufen. Diesem Drängen der Unternehmer wurde nicht allein durch die Vereithaltung von Soldaten in Bayreuth, sondern auch durch wesentliche Verstärkungen der Gendarmerieposten in den Aussperrungsorten stattgegeben. Das hatte nun bereits die Folge, daß die Polizeimannschaften, um ihre überflüssige Gegenwart notwendig erscheinen zu lassen, eigenartige Anzeigen gegen Ausgesperrte erstatteten. So wurde gegen einen Ausgesperrten in Hermsdorf ein Strafbefehl von 10 Mk. erlassen, weil er einige Arbeitswillige dadurch belästigt haben sollte, daß er ihnen „frech“ ins Gesicht sah. Den Arbeitswilligen sind natürlich alle Freiheiten und Rechte eingeräumt.

Die Führer des christlichen Keramarbeiterverbandes haben in einer Konferenz in Marktredwitz ihren Mitgliedern empfohlen, als Arbeitswillige sich den Unternehmern zur Verfügung zu stellen, d. h. sich an dem Kampf nicht zu beteiligen. Begründend wurde für diesen neueren christlichen Streikbruch angeführt, daß die „christlichen Führer“ noch nicht wüßten, wer in diesem Streit recht habe: die Unternehmer oder der Porzellanarbeiterverband!

Arbeiterversicherung.

Zum Arztekonflikt in Halle.

(Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 25. Januar 1912.)

In dem Konflikt zwischen den Ärzten und den Krankenkassen in Halle a. S., über den in dieser Zeitschrift wiederholt berichtet wurde, schloß am 6. Dezember 1910 der Magistrat zu Halle einen Vertrag mit der Ärzteorganisation, durch welchen die freie Arztwahl eingeführt wurde. Um sich den Wirkungen dieses Vertrages zu entziehen, beschloß die Gemeinschaftliche Ortskrankenkasse in ihrer Generalversammlung am 28. Dezember 1910 einen Statutennachtrag, nach welchem den nicht versicherungspflichtigen Ehefrauen und Kindern freie ärztliche Behandlung nur durch die vom Krankenkassenverband mit festen Bezügen (Fixum) angestellten Kassenärzte zu gewähren ist. Der § 20a des Kassenstatuts lautete früher dahin:

„Für die Familienangehörigen, welche von dem Kassenmitgliede unterhalten werden und im Haushalte desselben leben, werden den Kassenmitgliedern, wenn diese Familienangehörigen nicht selbst dem Kranken-Versicherungszwange unterliegen, bis zur Dauer von 26 Wochen innerhalb zwölf Monaten folgende Unterstützung gewährt: a) freie ärztliche Behandlung durch die Kassenärzte usw.“

Die letzten Worte „durch die Kassenärzte“ wurden durch den Beschluß der Generalversammlung ersetzt durch die Worte: „Durch die vom Krankenkassenverband mit Fixum angestellten Kassenärzte“.

Dieser Statutenänderung wurde vom Bezirksausschuß die Genehmigung versagt mit der Begründung, daß der Magistrat als Aufsichtsbehörde vorher auf Grund des § 45 des R.-V.-G. die Obliegenheiten des Kassenvorstandes insofern übernommen habe, als er nach dem bekannten Arztekonflikt mit dem Verein der Ärzte (der Streikenden) einen Vertrag über ärztliche Versorgung der Krankenkassen in Halle abschloß. Daher — so meinte der Bezirksausschuß — müsse die Genehmigung zu jener Statutenänderung versagt werden, weil sie gegen jenen von

der Aufsichtsbehörde für die Krankenkassen mit dem Ärzteverein geschlossenen Vertrag verstoße. In mündlicher Verhandlung blieb der Bezirksausschuß bei seinem Beschluß.

Einen anderen Standpunkt nahm das Oberverwaltungsgericht ein. Es hob am 25. Januar 1912 die Entscheidung des Bezirksausschusses auf und entschied, daß die Statutenänderung zu genehmigen sei. Aus der Begründung sei folgendes hervorgehoben:

„In dem Rechtsstreit komme für die Entscheidung lediglich in Betracht, ob die Aenderung gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. Nun stehe ja allerdings fest, daß die Aufsichtsbehörde im Dezember 1910 durch die Arztanstellung die Funktionen des Vorstandes übernommen habe. Das sei doch aber nur eine provisorische Maßnahme gemäß § 45 des Gesetzes, die mit einer für die Dauer berechneten Statutenänderung nichts zu tun habe. — Die zu entscheidende Frage bleibe immer nur, ob die Statutenänderung gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. Dafür sei aber nichts beigebracht. Das führe zur Aufhebung des Beschlusses des Bezirksausschusses. Die Genehmigung der fraglichen Statutenänderung dürfe nicht versagt werden, so daß nimmehr den nicht selbst dem Krankenversicherungszwange unterliegenden Familienmitgliedern (Ehefrauen und Kindern) nur durch die vom Krankenkassenverband mit Fixum angestellten Ärzte freie Behandlung gewährt wird.“

Man darf nun auf die weitere Behandlung der Angelegenheit gespannt sein. Die Kasse hat seither die von Nichtkassenärzten für die Behandlung von Familienangehörigen geforderten Honorare nicht bezahlt. Es sind da ganz erhebliche Summen aufgelaufen. Die Kasse wird nunmehr erst recht nicht bezahlen. An wen werden sich die Freiwahl-Ärzte nun halten?
Fr. K l e c i s.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Februar 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

| Verb. der Bureauangestellten für 1., 2. und 3. Quartal 1911 . . . | 674,24 Mk. |
|---|------------|
| „ „ Gärtner f. 1., 2. u. 3. Qu. 11 . . . | 728,88 „ |
| „ „ Sattler und Portefeuille für 3. Quartal 1911 . . . | 435,— „ |
| „ „ Dachdecker f. 3. u. 4. Qu. 11 . . . | 380,— „ |
| „ „ Maschinisten und Heizer für 3. und 4. Quartal 1911 . . . | 1892,80 „ |
| „ „ Steinseher f. 3. u. 4. Qu. 11 . . . | 821,60 „ |
| „ „ Schiffszimmerer für 4. Qu. 1911 | 144,— „ |
| „ „ Tapezierer f. 4. Qu. 1911 | 337,16 „ |
| „ „ Gastwirtsgehilfen für 1911 | 1687,50 „ |

An Unterstützungsgeldern für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen ein im Monat Februar 1912:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Brauerei- und Mühlenarbeiter 121,40, Land-, Wald- und Weinbergarbeiter 163,25 Mk.

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bauarbeiter: Seiffennersdorf 2,95, Schwarzenbeck 80,— Mk. Bergarbeiter: Bezirk Eichlinghofen (Kr. Görbe) 331,10, Bezirk Castrop 140,—, Bezirk Bottrop i. W. 106,65, Bezirk Oberhausen 106,15, Bezirk Reddinghausen 207,15 Mk. Brauerei- und

Mühlenarbeiter: Kattowitz D.-Schl. 10,—, Andernach 18,70 Mt. Buchdrucker: Trebbin 21,25, Kattowitz D.-Schl. 40,— Mt. Gärtner: Homburg v. d. S. 16,43, Rostock 10,—, Lübeck 20,— Mt. Holzarbeiter: Treuen 5,— Mt. Steinarbeiter: Friedenhausen 10,— Mt. Textilarbeiter: Apolda 67,80 Mt.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Goldberg i. Schl. 24,45, Hamburg 4000,—, Neudamm 23,75, Elmshorn 100,—, Eberstadt i. Sa. 150,—, Langenjalza 103,65, Markranstädt 43,25, Oldesloe 7,—, Chemnitz 3467,45, Guben 49,45, Hufsum 50,—, Görde i. W. 33,—, Peine 17,10, Eisleben 14,35, Glogau 32,60, Göppingen 133,50, Mühlberg a. E. 12,90, Pasewalk 1,85, Wismar a.-d. Lube 95,50, Andernach 8,—, Cäitrop i. W. 80,—, Gießen 106,10, Hirschberg i. Schl. 19,30, Hartha 56,10, Jauer 27,55, Reize 6,—, Stargard i. Romm. 39,70, Bergedorf 100,—, Burgdamm 33,—, Königshütte 8,05, Moers und Homberg 18,40, Nowawes 140,30, Waldheim 44,50, München 500,—, Rheder i. W. 1,20, Striegau 24,90, Zittau 40,85, Coblenz 134,—, Stadthagen 121,80, Wiesbaden 34,05, Annaberg-Buchholz 126,41, Küstrin 16,15, Duisburg 164,50, Jülsburg 30,—, Fürstenwalde (Spree) 41,35, Kiel 23,30, Potsdam 49,60, Saargemünd 9,40, St. Georgen 13,—, Würzburg 200,—, Würzen i. Sa. 19,09, Darmstadt 3,57, Erlangen 10,—, Glas 9,—, Hess. Oldendorf 20,05, Koflau (Anh.) 11,35, Bremen 1500,—, Gadersleben 55,50, Kolberg 2,40, Lübecke i. W. 267,95, Meissen 167,82, Nowawes 270,—, Bad Reichenhall 46,10, Radeberg 91,15, Salzgungen 10,90, Straßburg i. Elz. 600,—, Buzlau 76,74, Ilmenau i. Th. 30,—, Minden i. W. 240,—, Raumburg a. S. 15,—, Reddinghausen 50,—, Salzuflen 4,55, Verden a. Aller 63,25, Welsbert (Rheinl.) 15,—, Walsrode 64,75, Cuxhaven 75,55, Karlsruhe 52,80, Marburg 50,—, Schorndorf 12,50, Staßfurt 50,—, Döbeln 9,50, Grimma 76,80, Hagen i. W. 70,—, Halberstadt 65,70, Röttha i. Sa. 22,30, Schwartau (Fürstentum Lübeck) 27,80, Zwickau 200,—, Breslau 180,—, Buer i. W. 49,20, Fürstenberg a. O. 16,75, Halle a. S. 3,50, Anna 55,—, Brandenburg a. S. 64,25, Effen (Ruhr) 310,45, Mittweida 46,15, Urach (Württbg.) 8,—, Floss 13,20, Freiberg i. Sa. 39,65, Heidingsfeld 20,35, Isehoe 95,23, Remmigen 10,—, Marne i. Golf. 18,45, Delmenhorst 52,50, Osterholz-Scharmbeck 147,80, Altenburg (S.-A.) 329,42, Hamborn 236,40, Liegnitz 41,05, Acherleben 16,64, Eifenach 48,07, Eßlingen a. N. 28,50, Lübeck 377,85, Stade 10,—, Hersfeldt 37,—, Emmerich 10,10, Geringswalde 7,—, Erfurt 326,54, Lützenwalde 293,65, Lütgendortmund 103,86, Nürnberg 500,—, Pinneberg 50,—, Bitterfeld 60,30, Emmendingen 3,—, Waiblingen 13,45, Zuffenhausen 90,— Mt.

Sonstige Sammlungen:

Sozialdem. Verein Klein-Auheim 8,55, Paul Gill-Strehla a. E. 1,05, Maxim Koplowski, Chemnitz 3,—, von den Schülern des ersten Unterrichtskurses des Centralverbandes deutscher Konsumvereine 35,—, Kranzüberhöhung von den Arbeitern der Pagenhofer Brauerei, Sekt. II Berlin, 41,40 Mt. Bereits quittiert 719 812,33 Mt. In Summa 740 026,90 Mt.

Berlin, den 2. März 1912.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 4. Quartal 1911.

| Einnahme. | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Kassenbestand vom 3. Quartal 1911 | 537,89 Mt. |
| 9939 Mitgliederbeiträge | 59 634,— " |
| Zinsen | 8 762,78 " |
| Summa | 68 934,67 Mt. |

| Ausgabe. | |
|---------------------------|----------------------|
| Zurückgezahlte Beiträge | 1 559,76 Mt. |
| Witwenunterstützung | 12 844,70 " |
| Invalidenunterstützung | 3 750,— " |
| Waisenunterstützung | 125,— " |
| Sterbegeld an Frau Lorenz | 200,— " |
| " " " Rosbigli | 200,— " |
| " " " Stallmann | 200,— " |
| " " " Drb | 200,— " |
| " " " Ende | 200,— " |
| " " " Odelmann | 200,— " |
| Postschadengebühren | 51,16 " |
| Porto | 79,10 " |
| An den Kassierer | 200,— " |
| Auf der Bank | 46 976,80 " |
| Kassenbestand | 2 648,15 " |
| Summa | 68 934,67 Mt. |

Vermögensübersicht.

Auf der Bank 940 976,77 Mt.
Kassenbestand 2 648,15 "

Summa 943 624,92 Mt.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

| | |
|------------------|---|
| Berlin: | Ehring, Ernst, Buchhandlungsangestellter. |
| " | Kaake, Ernst, Angestellter des Verbandes der Bureauangestellten. |
| " | Sulitschke, Stefan, Angestellter des Bäckerverbandes. |
| " | Wille, Hermann, Angestellter des Bäckerverbandes. |
| Breslau: | Wülfrath-Selinger, Verta, Schriftstellerin. |
| Dresden: | Domeyer, Josef, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes. |
| " | Rösch, Richard, Angestellter des Zimmererverbandes. |
| Erfurt: | Röder, Georg, Redakteur. |
| Frankfurt a. M.: | Reher, J. D., Ang. des Krankenunterstützungsbundes der Schneider. |
| Görlitz: | Wähld, Bruno, Expedient. |
| Hamburg: | Klus, Karl, Angestellter des Gärtnerverbandes. |
| Leipzig: | Schiebel, Robert, Expedient. |
| Rüstringen: | Hünlich, Oskar, Redakteur. |
| Tilsit: | Mühlbrecht, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes. |
| Reiz: | Haushälter, Emil, Expedient. |
| Bittau: | Schöne, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |